

Stenographischer Bericht

42. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

III. Periode — 6. Juni 1956.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt haben sich Landesrat Prirsch und Abg. Dr. Allitsch (995).

Anträge:

Dringlicher Antrag der Abg. Krainer, Wallner, Berger, Koller, Weidinger, Dr. Pittermann, Oswald Ebner, Stiboller, Ertl und Wegart, Einl.-Zl. 347, betreffend Maßnahmen zur Regulierung einiger steirischer Gewässer, die durch Überschwemmungen dauernd besonders große Schäden verursachen (995).

Auflagen:

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 346, betreffend die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Höhe von 370.000 S für das Landeserziehungsheim für Mädchen in Graz-Blümelhof, Ankauf bzw. Anbau (995).

Zuweisungen:

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 346, dem Finanzausschuß, Antrag, Einl.-Zl. 347, dem Landeskulturausschuß (995).

Anfragen:

Dringliche Anfrage der Abg. Hofmann, Brandl, Opershall, Schabes, Rösch, Sebastian, Bammer und Lackner an den Herrn Landesrat Prirsch, betreffend die Ausschreibung der Wahlen in die Steirische Landesjägerschaft (995).

Mitteilungen:

Rückverweisung der Regierungsvorlage, Beilage Nr. 65, Gesetz, womit das Gesetz vom 13. Juni 1953, LGBl. Nr. 36, betreffend die Gemeindeordnung für die Gemeinden des Landes Steiermark mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut (Gemeindeordnung 1953-GO. 1953) abgeändert wird, an die Landesregierung (996).

Verhandlungen:

1. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 103, Gesetz über die Aufnahme von Darlehen durch die Stadtgemeinde Graz zur Finanzierung von Vorhaben der Stadtwerke. Berichterstatter: Abg. Bammer (996). Annahme des Antrages (996).

2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 107, Gesetz über die Aufnahme von Darlehen durch die Stadtgemeinde Graz zur Finanzierung von Wohnhausbauten. Berichterstatter: Abg. Bammer (996). Annahme des Antrages (996).

3. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 109, Gesetz über die Aufnahme von Darlehen durch die Stadtgemeinde Graz zur Finanzierung von Vorhaben der außerordentlichen Gebarung. Berichterstatter: Abg. Bammer (996). Redner: Abg. Hofmann-Wellenhof (996), Abg. Doktor Speck (998). Annahme des Antrages (999).

4. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 108, Gesetz über die Einstellung von Spätheimkehrern in den öffentlichen Gemeindedienst. Berichterstatter: Abg. Dr. Rainer (999). Redner: Abg. DDr. Hueber (999), Lh. Krainer (1001), Abg. Pölzl (1001), Abg. Hafner (1002). Annahme des Antrages (1002).

5. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 318, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 15. November 1955, Zl. 5757-11/1955, über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Kapfenberg für die Jahre 1953 und 1954. Berichterstatter: Abg. Sebastian (1003). Annahme des Antrages (1003).

6. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige des Labg. Doktor Franz Allitsch gemäß § 7 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, Einl.-Zl. 302. Berichterstatter: Abg. Dr. Rainer (1003). Annahme des Antrages (1003).

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 303, Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Verkauf von Aktien der Österreichischen Draukraftwerke A.-G. (ODK) im Nennwert von 9.000.000 S an die Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft (Steweag) und über die durch die Zuzahlung eines Darlehens an die Steweag im Betrage von 3.836.000 S entstandene apl. Ausgabe zu Lasten des a.-o. Landesvoranschlages 1955 und deren Bedeckung durch eine apl. Einnahme im a.-o. Landesvoranschlag 1955. Berichterstatter: Abg. Wurm (1003). Annahme des Antrages (1004).

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 319, betreffend den Ankauf von zirka 20.000 m² Grund zwecks Erweiterung des Grundbesitzes des Landeskrankenhauses Rottenmann. Berichterstatter: Abg. Sebastian (1004). Annahme des Antrages (1004).

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 320, betreffend Bewilligung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen an ehemalige Bedienstete des Landes Steiermark bzw. deren Hinterbliebene und Bewilligung von Ehrenrenten an Künstler und Personen, die sich um das steirische Kunstschaffen besonders verdient gemacht und das steirische Kulturleben maßgeblich beeinflußt haben. Berichterstatter: Abg. Hegenbarth (1004). Annahme des Antrages (1004).

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 321, betreffend Bewilligung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen an ehemalige Bedienstete des Landes Steiermark bzw. deren Hinterbliebene und Bewilligung von Ehrenrenten an Künstler und Personen, die sich um das steirische Kunstschaffen besonders verdient gemacht und das steirische Kulturleben maßgeblich beeinflußt haben. Berichterstatter: Abg. Hofmann (1004). Annahme des Antrages (1005).

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 326, Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Höhe von 400.000 S für den Neubau des Amtsgebäudes der Bezirkshauptmannschaft Hartberg und die Bedeckung dieser Mehrausgabe durch eine überplanmäßige Entnahme aus der Investitionsrücklage. Berichterstatter: Abg. Gruber (1005). Annahme des Antrages (1005).

12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 327, Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in der Höhe von 300.000 S für den Neubau des Amtsgebäudes der Agrarbezirksbehörde in Stainach und deren Bedeckung durch eine außerplanmäßige Entnahme aus der Investitionsrücklage. Berichterstatter: Abg. Hegenbarth (1005). Annahme des Antrages (1005).

13. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 331, betreffend den Abverkauf von Grundstücken aus dem Gutsbestande der Landes-Landwirtschaftsschule Grottenhof-Hafen-dorf an die Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Frieden“, reg. Gen. m. b. H., Wien, IV., Karlsgasse 14/8. Berichterstatter: Abg. Ertl (1005). Annahme des Antrages (1006).

14. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 332, Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark in Graz im Geschäftsjahr 1954. Berichterstatter: Abg. Rösch (1006). Annahme des Antrages (1006).

15. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 333, betreffend den käuflichen Erwerb der Liegenschaft EZ. 84, KG. Maria-Lankowitz. Berichterstatter: Abg. Hegenbarth (1006). Annahme des Antrages (1006).

16. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 335, betreffend die Bitte der Amtswartswitwe Johanna Maurer um gnadenweise Zurechnung von Jahren zur Bemessung der Witwenpension. Berichterstatter: Abg. Hegenbarth (1006). Annahme des Antrages (1006).

17. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 338, betreffend die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Höhe von 100.000 S für die Übernahme der verwahrlosten Jugendliche, Rosenhof, Neubau bzw. Instandsetzung und Einrichtung. Berichterstatter: Abg. Sebastian (1007). Annahme des Antrages (1007).

18. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 340, betreffend den käuflichen Erwerb des Grundstückes EZ. 814, KG. Mürrzuslag. Berichterstatter: Abg. Sebastian (1007). Annahme des Antrages (1007).

19. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 341, betreffend die Übernahme der Ausfallhaftung des Landes für ein von der Grazer Südost-Messe, reg. Gen. m. b. H., aufzunehmendes Darlehen. Berichterstatter: Abg. Stöffler (1007). Redner: Abg. Dr. Kaan (1007). Annahme des Antrages (1008).

20. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abg. DDr. Hueber, Peterka, Strohmayer, Ing. Kalb und Hafner, Einl.-Zl. 189, betreffend Erlassung eines Landesgesetzes, womit die nicht gewerbsmäßige Übernahme von Warenbestellungen und Weitergabe von Waren verboten wird, und zum Antrag der Abg. Schlacher, Ing. Koch, Dok-

tor Pittermann und Leopold Ebner, Einl.-Zl. 209, betreffend die Schaffung eines Betriebsaktionenverbotsgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Ing. Koch (1008).

Redner: Abg. Dr. Stephan (1008).

Annahme des Antrages (1009).

21. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abg. Lackner, Hofbauer, Bammer, Brandl, Sebastian und Lendl, Einl.-Zl. 287, betreffend Schritte bei der Bundesregierung wegen Erstellung eines generellen Projektes für den Bau der Glatzochstraße und Errichtung dieser Straße als Bundesstraße.

Berichterstatter: Abg. Wurm (1009).

Redner: Abg. Lackner (1009), Abg. Pölzl (1009), Abg. Scheer (1011), Abg. Dr. Kaan (1011).

Annahme des Antrages (1012).

22. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abg. Operschall, Sebastian, Gruber, Lackner, Hofbauer und Genossen, Einl.-Zl. 288, betreffend den Neubau der Nordrampe der Präbichlstraße (Eisen-Bundesstraße).

Berichterstatter: Abg. Lackner (1012).

Redner: Abg. Operschall (1013).

Annahme des Antrages (1013).

23. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abg. Dr. Kaan, Dr. Pittermann, Ing. Koch und Dr. Allitsch, Einl.-Zl. 311, betreffend Aufforderung an das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe zwecks ehesten Ausbaues des 2. Bahngeleises von Graz nach Spielfeld und Veranlassung der Planung der Elektrifizierung dieser Linie.

Berichterstatter: Abg. Ing. Koch (1013).

Redner: Abg. Dr. Pittermann (1014).

Annahme des Antrages (1015).

24. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abg. Dr. Rainer, Ertl, Oswald Ebner und Hirsch, Einl.-Zl. 325, betreffend den beschleunigten Ausbau der Bundesstraßen durch das Enns-, Palten- und Liesingtal.

Berichterstatter: Abg. Hirsch (1015).

Redner: Lhstv. Dipl. Ing. Udier (1016), Abg. Dr. Rainer (1018), Abg. Dr. Speck (1019), 1. Lhstv. Horvatek (1019).

Annahme des Antrages (1020).

25. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über das Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft Weiz, Einl.-Zl. 330, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des LAbg. Walter Hafner.

Berichterstatter: Abg. DDr. Hueber (1020).

Annahme des Antrages (1020).

26. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über das Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg, Einl.-Zahl 343, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des LAbg. Franz Stiboller.

Berichterstatter: Abg. Dr. Kaan (1020).

Annahme des Antrages (1020).

27. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über das Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes für Strafsachen in Graz, Einl.-Zahl 342, betreffend den LAbg. Edmund Peterka.

Berichterstatter: Abg. DDr. Hueber (1020).

Annahme des Antrages (1020).

28. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 99, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Marktgemeinde Mureck.

Berichterstatter: Abg. Koller (1021).

Annahme des Antrages (1021).

29. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 100,

Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Gemeinde Zeltweg.

Berichterstatter: Abg. Afritsch (1021).

Annahme des Antrages (1021).

30. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 105, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Marktgemeinde Gratwein.

Berichterstatter: Abg. Hofmann-Wellenhof (1021).

Annahme des Antrages (1021).

31. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 106, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Marktgemeinde Kapfenberg.

Berichterstatter: Abg. Hella Lendl (1021).

Annahme des Antrages (1022).

32. Mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 101, Gesetz über die Aufhebung fürsorgerechtlicher Vorschriften.

Berichterstatter: Abg. Hofmann (1022).

Annahme des Antrages (1022).

33. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den dringlichen Antrag der Abg. Krainer, Wallner, Berger, Koller, Weidinger, Dr. Pittermann, Oswald Ebner, Stiboller, Ertl und Wegart, Einl.-Zahl 347, betreffend Maßnahmen zur Regulierung einiger steirischer Gewässer, die durch Überschwemmungen dauernd besonders große Schäden verursachen.

Berichterstatter: Abg. Hegenbarth (1022).

Redner: Abg. Dr. Stephan (1022).

Annahme des Antrages (1022).

Wahlen:

Wahl des Abg. DDr. Hueber an Stelle des Abg. Peterka als Mitglied in den Fürsorgeausschuß (1022).

Wahl des Abg. Scheer an Stelle des Abg. Peterka als Ersatzmitglied in den Gemeinde- und Verfassungsausschuß (1023).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten.

1. Präsident **Wallner**: Hoher Landtag! Ich eröffne die 42. Sitzung des Steierm. Landtages und begrüße alle Erschienenen, insbesondere das Mitglied des Bundesrates.

Entschuldigt haben sich: Abg. Dr. Allitsch, Landesrat Pirisch.

Die Tagesordnung, die den heutigen Beratungen zu Grunde gelegt wird, habe ich anlässlich der Einladung zur heutigen Sitzung bekanntgegeben.

Ich nehme die Zustimmung zu dieser Tagesordnung an, wenn kein Einwand erhoben wird. (Pause.)

Ein Einwand wird nicht erhoben.

Nach Erstellung dieser Tagesordnung haben noch der Volksbildungsausschuß und der Fürsorgeausschuß Beratungen abgehalten und bei diesen mehrere Vorlagen erledigt.

Ich beantrage, auch die Verhandlung über diese Vorlagen auf die heutige Tagesordnung zu setzen, und zwar:

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 99, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Marktgemeinde Mureck;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 100, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Gemeinde Zeltweg;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 105, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Marktgemeinde Gratwein;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 106, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Marktgemeinde Kapfenberg und

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 101, Gesetz über die Aufhebung fürsorgerechtlicher Vorschriften.

Ferner ist mir ein Antrag der Abgeordneten Krainer, Wallner, Berger, Koller, Weidinger, Dr. Pittermann, Oswald Ebner, Stiboller, Ertl und Wegart, betreffend Maßnahmen zur Regulierung einiger steirischer Gewässer, die durch Überschwemmungen dauernd besonders große Schäden verursachen, zugekommen.

Die Behandlung dieses Antrages läßt keinen Aufschub zu. Ich habe daher den Auftrag gegeben, den Antrag zu vervielfältigen und ihn aufzulegen.

Ich beantrage, die Verhandlung über diesen Antrag gleichfalls auf die heutige Tagesordnung zu setzen, vorausgesetzt wird jedoch, daß der Landeskulturausschuß, dem dieser Antrag zur Vorberatung zugewiesen werden wird, in der Lage sein wird, während einer Unterbrechung der Landtagsitzung die Beratungen abzuschließen und hernach im Hause antragstellend zu berichten.

Schließlich beantrage ich die Wahl eines Mitgliedes des Fürsorgeausschusses und eines Ersatzmannes des Gemeinde- und Verfassungsausschusses vorzunehmen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesen Ergänzungsanträgen zur Tagesordnung einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Die beantragte Ergänzung der Tagesordnung ist mit einer Mehrheit von über zwei Dritteln angenommen.

Es liegt auf:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 346, betreffend die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Höhe von 370.000 S für das Landeserziehungsheim für Mädchen in Graz-Blümelhof, Ankauf bzw. Anbau.

Außerdem wird, wie ich früher erwähnt habe, der Antrag der Abgeordneten der Österr. Volkspartei zur Auflage gelangen.

Ich werde die Zuweisung dieser Geschäftsstücke vornehmen, wenn kein Einwand erhoben wird.

(Pause.)

Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich weise zu:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 346, dem Finanzausschuß und den Antrag der Österr. Volkspartei, Einl.-Zl. 347, dem Landeskulturausschuß.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen an, wenn kein Einwand vorgebracht wird.

(Pause.)

Ein Einwand wird nicht vorgebracht.

Weiters liegt vor die dringliche Anfrage der Abgeordneten Friedrich Hofmann, Hans Brandl, Karl Operschall, Karl Schabes, Otto Rösch, Adalbert Sebastian, Hans Bammer und Vinzenz Lackner an

den Herrn Landesrat Friedrich Pirrsch, betreffend die Ausschreibung der Wahlen in die steirische Landesjägerschaft.

Die dringliche Anfrage hat die notwendige Unterstützung und ich werde sie zu Abschluß der Tagesordnung in Behandlung nehmen.

Hoher Landtag! Bekanntlich wurde in der Landtagssitzung am 29. Dezember 1955 der Beschluß gefaßt, die Bundesregierung zu ersuchen, im Nationalrat eine Gesetzesvorlage über die Erklärung von rund 500 Kilometer Landesstraßen als Bundesstraßen einzubringen.

Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau hat nun mitgeteilt, daß es diesen Landtagsbeschluß zur Kenntnis genommen hat. Weiters hat das Bundesministerium bekanntgegeben, daß es die für die Übernahme vorgeschlagenen Landesstraßen hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Durchsverkehr einem eingehenden Studium unterziehen und dem Antrag zur gegebenen Zeit nähertreten wird.

Es wird Aufgabe der maßgebenden Stellen des Landes sein, diese Übernahme möglichst bald zu erreichen, damit das Land in die Lage kommt, nach Übernahme von Landesstraßen in die Bundesverwaltung Gemeindestraßen und Güterwege als Landesstraßen zu übernehmen und dadurch die Gemeinden und Interessenten zu entlasten.

Ich gebe weiters bekannt, daß der Gemeinde- und Verfassungsausschuß in seiner letzten Sitzung die Novelle zur Gemeindeordnung, Beilage Nr. 65, an die Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung zurückverwiesen hat.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

1. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 103, Gesetz über die Aufnahme von Darlehen durch die Stadtgemeinde Graz zur Finanzierung von Vorhaben der Stadtwerke.

Berichterstatter ist Abg. B a m m e r. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Bammer**: Hohes Haus! Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner Sitzung am 1. März 1956 einstimmig die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von 20.000.000 S zur Durchführung verschiedener notwendiger Investitionen in den Stadtwerken beschlossen. Es sollen hiebei vor allem Investitionen zur Sicherung der Grazer Stromversorgung, Gasversorgung und für die Verkehrsbetriebe durchgeführt werden. Durch dieses Gesetz soll der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz ermächtigt werden, dieses Darlehen aufzunehmen.

Ich bitte namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, diesen Antrag zum Gesetz zu erheben.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen daher zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 107, Gesetz über die Aufnahme von Darlehen durch die Stadtgemeinde Graz zur Finanzierung von Wohnhausbauten.

Berichterstatter ist gleichfalls Abg. B a m m e r. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Bammer**: Hohes Haus! Im Kampf gegen die Wohnungsnot hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz beschlossen, Darlehen für die Wohnbauförderung und für die Durchführung des Wohnhauswiederaufbaues vorgesehene Fondsdarlehen aufzunehmen. Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen beträgt 65.000.000 S. Aufgeschlüsselt sollen für Darlehen 26.000.000 S, beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds über 8.000.000 S und beim Fonds der Wohnbauförderung 1954 26.000.000 S vorgesehen werden.

Der Betrag wurde, um eventuellen weiteren Baukostenerhöhungen und Programmänderungen vorzubeugen, auf 65.000.000 S erhöht bzw. aufgerundet.

Ich bitte Sie im Namen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, auch diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir schreiten daher zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 109, Gesetz über die Aufnahme von Darlehen durch die Stadtgemeinde Graz zur Finanzierung von Vorhaben der außerordentlichen Gebarung.

Auch für diesen Gegenstand ist Berichterstatter der Abg. B a m m e r. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Bammer**: Hohes Haus, sehr verehrte Damen und Herren! Mit dem Gesetz vom 2. Juni 1954 und der Abänderung vom 4. Dezember 1954 wurde die Stadtgemeinde ermächtigt, einen Kredit von 45.000.000 S zur Neugestaltung des Bahnhofprojektes und zum Neubau der Schule Puntigam aufzunehmen. Es hat sich in der Zwischenzeit herausgestellt, daß der Betrag von 45.000.000 S nicht ausreicht. Es wurde deshalb beschlossen, den Landtag zu ersuchen, eine Ermächtigung für die Aufnahme eines zusätzlichen Kredites von 13.000.000 S zu gewähren.

Ich ersuche Sie namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, dieser Gesetzesvorlage zuzustimmen.

Abg. **Hofmann-Wellenhof**: Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Das Stichwort Bahnhof bzw. Bahnhofvorplatz erlaubt es mir, für einige Minuten um Ihre Aufmerksamkeit zu bitten. Ist doch dieses Projekt des gesamten Bahnhofes und des Bahnhofvorplatzes entscheidend für den Wiederaufbau

unserer Landeshauptstadt Graz. Ich glaube, es ist hier Gelegenheit gegeben, überhaupt prinzipiell auf diesen Wiederaufbau hinzuweisen.

Sie werden sich erinnern, daß der alte Bahnhof im vorigen Jahrhundert als eine Sehenswürdigkeit in verschiedenen Reisehandbüchern gegolten hat. Diese Zeit ist vorbei und der Geschmack hat sich Gott sei Dank zum Besseren gewendet. Es ist vielleicht auch symbolisch für die Zeit vor der Zerstörung, daß der Bahnhofvorplatz im wesentlichen die Blicke auf ein Grabsteinmagazin lenkte; das ist ein Anblick, der immerhin bei Städten gleicher Größe ungewöhnlich ist. Wir hoffen nun, daß im Zuge der Neugestaltung auch diese Grabsteinmagazine ein wenig aus dem Blickfeld der Ankommenden verschwinden werden.

Wenn wir heute den zum großen Teil abgeschlossenen Wiederaufbau unserer Stadt betrachten, können wir sehr wohl sagen, daß hier eine sehr schöne, ja vorbildliche Arbeit geleistet wurde. Es ist bei uns Sitte, daß wir uns als Beispiel des Wiederaufbaues immer die westdeutsche Bundesrepublik nehmen. Dort ist das alte Dichterwort, daß neues Leben aus den Ruinen sprießt, umgewandelt worden in „Neues Leben schießt aus den Ruinen“, durchaus nicht immer zum Vorzug. Wenn Sie heute nach München, Frankfurt oder Stuttgart kommen, Städte, die freilich in ganz anderer Weise zerstört worden sind wie Graz, so überkommt uns eine gewisse Wehmut, in welchem durchaus nicht einheitlichen Stil hier der Wiederaufbau vorangetrieben wurde. Ein etwas mißverständlicher Amerikanismus hat sich neben die falsche Bewahrung einer alten Romantik gesetzt, so daß Städtebilder entstanden sind, die den Charakter einer gewachsenen Stadt nicht mehr besitzen.

Wir müssen hoffen, daß unsere Stadt von solchen Veränderungen verschont bleibt und freuen uns, daß der alte Stadtkern, die Umgebung des Tummelplatzes zum Beispiel, in einer Weise wieder hergestellt wird, die zwar das amerikanische Tempo vermissen läßt, aber für spätere Jahrzehnte etwas Schönes schafft. Wir können ohne falsche Selbstüberhebung sagen, daß heute der alte Stadtkern von Graz mit seinen überaus reichen Profanbauten zu den am besten erhaltenen Stadtkernen von Städten gleicher Größenordnung im ganzen deutschen Sprachgebiet gilt. Es ist kein Grund vorhanden, daß wir unser Licht unter den Scheffel stellen. Und schon tun sich ja Sänger zum Preise unserer Heimat auf, berufene Sänger, die nicht so sehr an die Öffentlichkeit dringen wie unberufene. Ich möchte Ihnen ganz kurz zitieren aus dem Preislied einer Unberufenen, eine Strophe einer sogenannten Dichterkomponistin, die nicht nur die öffentlichen Stellen des Landes und der Stadt mit ihrer sehr großen Fruchtbarkeit behelligt — natürlich Fruchtbarkeit in literarischem Sinne —, sondern auch Privatinstitutionen behelligt und glaubt, auf diese Weise für unsere liebe Heimatstadt und unser Land in der großen internationalen Welt zu werben. Zum Beispiel sagt sie:

„Komm, liebes Kind, ich lade Dich ein,
wir fahren am Hilmteich im Sonnenschein,
Auf sanften Wellen tanzt unser Schiff,

Ich halte die Ruder mit festem Griff
Und schaukle froh mit Dir dahin,
Ringsum ist leuchtend Blättergrün.
Es rauscht das Wasser, es murmelt der Quell,
Und Vogellieder erklingen hell!
Wie hast Du beglückt, beschenkt uns reich,
Du lieber alter Hilmteich.“

Ich bin ein guter und begeisterter alter Grazer, aber man kann nicht den Hilmteich in eine Parallele mit dem Wörthersee und die Mur mit der blauen Donau stellen. Ich glaube, soweit darf der Lokalpatriotismus nicht gehen und wir dürfen eine solche Sangeslust nicht allzusehr fördern. (Zustimmung.)

Wenn in dieses so freundliche Bild eine gewisse Wehmut fällt, so die, daß zur selben Zeit, in der unser Bahnhof fertiggestellt wird, das zweite Geleise nach Spielfeld abgetragen wird. Glauben Sie nicht, daß damit nun die Katze meiner Rede aus dem Sack gelassen ist! Ich stelle dies nur als Symptom fest. Ich verstehe verkehrstechnisch nicht so viel und will mich nicht über die Notwendigkeit oder Unnotwendigkeit dieser Maßnahme unterhalten. Aber einstmals, in der Zeit vor dem ersten Weltkrieg, war diese Südbahnverbindung eine große europäische Linie. Der zweite Schienenstrang wurde übrigens längst jenseits der Grenze von Spielfeld angeknabbert und es wurde eine in viele Unterteilungen geteilte Provinzstrecke gemacht. Zur selben Zeit, wie dieses zweite Geleise abgetragen wird, wird die Strecke Villach—Klagenfurt zweigeleisig gemacht und so ergibt sich eine natürliche Verlegung des Verkehrs immer weiter nach Westen. Durchaus keine erfreuliche Erscheinung! In dem nun erschienenen Herder-Lexikon — es sind 10 Bände geplant, bearbeitet sind schon 8 Bände — heißt es unter dem Stichwort Klagenfurt: Klagenfurt liegt an der Semmeringbahn Wien—Villach. Das ist ein typischer Irrtum, der bei einem Lexikon schwer wiegt. Die Semmeringbahn geht nicht von Wien nach Villach, sondern von Wien nach Triest und die Linie Bruck—Villach war ursprünglich eine Seitenlinie. Das hat sich längst schon verschoben und wir sitzen auf einem toten Ast. Der größte Teil unseres Hauptverkehrs zweigt nach Westen ab. An Hand eines Kursbuches aus dem Jahre 1910 kann ich die Tatsache feststellen, daß eine Reise von Wien nach Triest weniger Zeit beanspruchte als heute, ganz zu schweigen von einer Fahrt nach Klagenfurt. Unsere Generation hat sich an diesen Widersinn gewöhnt, daß man, wenn man zur Hauptstadt des Nachbarbundesland will, die südlicher liegt als Graz, zuerst über 50 km genau nach Norden fahren muß, um sie zu erreichen, weil die ganz logische Verbindung über Marburg und Unterdrauburg für uns praktisch stillliegt. Ich habe in den letzten Tagen gelesen von einer neuen direkten Verbindung von Moskau nach Belgrad, die 2500 km werden in 66 Stunden durchfahren, wenn ich ganz überschlägig rechne, ist das eine Stundengeschwindigkeit von 38 km, das wird als ein Triumph hingestellt in einem Zeitalter, wo bekanntlich schon in der inneren Stadt ein Mopedfahrer mit einer höheren Geschwindigkeit zu verkehren pflegt. Die Techniker sorgen für die Geschwindigkeit, die internationale

Diplomatie für die Aufenthalte. Es handelt sich bei den vorhin geschilderten Umständen nicht um unveränderliche Tatsachen. Wir müssen uns dagegen wehren und wir müssen zu erkennen geben, daß wir hier nicht vom gesamtösterreichischen Fremdenverkehr abzuschreiben sind und gerade in unserer schwierigen Lage eine besondere Unterstützung verdienen.

Neben dem deutschen Fremdenverkehr, der für alle Bundesländer gleich bedeutend und entscheidend ist, ist für uns besonders wichtig der Verkehr aus Ungarn und Jugoslawien. Den Verkehr mit Jugoslawien habe ich schon gestreift, der Verkehr mit Ungarn ist überhaupt gleichbedeutend mit Null. Aber wir sollten trotzdem darangehen, die letzte größere steirische Bahnhofruine, nämlich die von Fehring, zu beseitigen und zu trachten, daß dieser österreichische Knotenpunkt wieder hergestellt wird, der sich in einem traurigen Zustand befindet. Wenn im Augenblick auch niemand von Ungarn herüberkommt, so sind wir doch auch wer und die Burgenländer ebenfalls und haben Anspruch auf ein Dach über dem Kopf, wenn wir auf den Zug warten. Es ist nicht nur für die Reisenden vom Auslande, sondern auch für die Bewohnerschaft des Landes die Wiederherstellung des Bahnhofes von Fehring eine wichtige Frage.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß wir in Graz auf die Verschönerung unserer Stadt stolz sind, daß wir insbesondere anerkennen die wunderschöne gärtnerische Ausgestaltung der Stadt. Es ist besonders erfreulich, daß der alte Kern ohne falschen Fortschritt, aber auch ohne besondere Konzession an eine nicht mehr zu recht bestehende Romantik im großen und ganzen erhalten geblieben ist. Da draußen am Bahnhofvorplatz gibt es keine Romantik, da kann es nur etwas Besseres, Neues geben. Da ist das fürchterliche Betriebsgebäude nicht einmal von Bomben getroffen worden, es hat alle Zeiten überdauert und wurde nun endlich im Zuge der großzügigen Regulierung des Grazer Bahnhof-Vorplatzes beseitigt. Zu unserer zitierten Sängerin zurückkehrend, möchte ich schließen: „Grüßt mir den alten Brunnen, die liebe Schloßbergbahn, wie in vergangenen Zeiten fährt sie noch himmelan“. (Beifall und Heiterkeit.)

Abg. Dr. Speck: Sehr verehrte Damen, Hohes Haus! Ich komme zurück auf die freundlichen Worte, die der Herr Abg. Hofmann-Wellenhof für die städtebauliche Entwicklung in Graz seit 1945 oder richtiger, seit überhaupt wieder etwas gemacht werden konnte, gefunden hat. Er ist ausgegangen von dem Antrag, der im wesentlichen die Ausgestaltung des Bahnhofvorplatzes oder eine Möglichkeit hiezu zum Gegenstande hat.

Im übrigen bitte ich nicht auf den zweiten Teil des Antrages, nämlich auf den Bau der Volks- und Hauptschule in Puntigam zu vergessen. Wir sind stolz darauf, daß der Ausbau des Schulwesens und die vielen Schulen, die in Steiermark gebaut worden sind, ein Ruhmesblatt der Steiermark darstellen. In diesen acht Jahren, seit wieder gebaut werden konnte, sind mehr Schulen bei uns gebaut worden, als in einem halben Jahrhundert vorher. Und es

ist auch die Qualität dieser Schulbauten, die sich begreiflicherweise wesentlich gebessert hat. Von diesem Schulbau, den wir von der Stadtgemeinde Graz hier in Puntigam ausführen konnten, wird der erste Teil bereits im Herbst von der Volksschule besiedelt werden, während der zweite Teil erst im Frühjahr 1957 fertig werden kann. Prof. Roland Rainer, einer der maßgeblichsten Architekten unserer Zeit, hat sich in der Zeitschrift „Der Aufbau“ geäußert, daß sich dieser Schulbau mit jedem Schulbau Europas messen kann. Es war erfreulich, dies aus so berufenem Munde zu hören, und auch ich würde mich freuen, wenn ich den Mitgliedern des Hohen Landtages die Möglichkeit geben dürfte, dieses Gebäude zu besichtigen und selbst zu sehen, was hier Gutes geschaffen worden ist. Es ist eine Schule, die keinerlei Luxus aufweist, aber trotzdem allen Anforderungen entspricht, die das heutige moderne Schulwesen an einen Schulbau stellt.

Die Hauptsache ist aber der Bahnhofvorplatz und davon ist der Herr Abg. Hofmann-Wellenhof ausgegangen. Er hat darauf hingewiesen, daß der Bahnhof selbst heuer fertig wird und daß die umliegenden Gebäude in absehbarer Zeit fertig werden, wie z. B. der im Süden ins Auge springende Hotelbau und der Bau des Bahnhofpostamtes im Norden. Dann ist noch der Osten. Das ist gerade jener Teil des Bahnhofvorplatzes, der entscheidend ist für den Eindruck, den der auf dem Bahnhof ankommende Reisende gewinnt. Dieser Osten ist ja die große Erweiterung des Geländes, die Fortsetzung des Bahnhofgürtels in einer weit nach ostwärts geschobenen Linie, die dem Bahnhofplatz seinen Charakter als größten Bahnhofplatz Österreichs gibt. Denn er wird ja 46.000 m² umfassen, nicht ganz zu unserer Freude; denn je größer ein solcher Platz ist, desto teurer kommen alle Arbeiten, die dort durchgeführt werden müssen. Aber das ist eben gegeben durch die enorme Länge des Bahnhofes selbst, der ja 300 m lang ist, andererseits durch die Verschiebung und Geradrichtung des Gürtels, der nach Osten den Platz begrenzt. Diesen Osten mit einzubeziehen, mußte von der Stadt erst ermöglicht werden durch den Ankauf der teils als Ruinen stehen gebliebenen Gebäude nach dem Jahre 1945 und der dazugehörigen Grundstücke; von diesen wurde, nachdem die Gebäude abgerissen wurden, ein wesentlicher Teil für den Bahnhofvorplatz verwendet. Schmalere Teile verschiedener Größe bleiben noch übrig, die heute nicht verbaut werden können, weder von der Stadt, noch von anderen Interessenten, weil sie erst mit den weiter ostwärts anschließenden, sich noch im Privatbesitz befindlichen Grundstücken gemeinsam verbaut werden könnten. Das bedeutet, daß die wirkliche Fertigstellung des Bahnhofvorplatzes, der, wenn er nach den Plänen der Architekten hergestellt wird, ja der größte Platz von Graz sein wird, noch längere Zeit auf sich warten lassen wird, und zwar je nachdem, wie weit sich private Interessenten dazu bereifinden, seien es Besitzer der anschließenden Liegenschaften oder andere, durch Verhandlungen anliegende Grundstücke zu erwerben. Das ist etwas, was man auch nach Fertigstellung der Arbeiten, die die Stadtgemeinde durchführt und die gegen 40 Millionen Schilling kosten, noch längere Zeit nicht zufriedenstellend wird lösen

können. Wenn auch der Ausblick auf die sogenannten Grabsteine verschwinden wird, können wir heute noch nicht absehen, desgleichen, ob man diesen Ausblick durch überdimensionale Holzwände decken soll oder nicht. Ich weiß nicht, was da das Bessere oder das Schlechtere ist. Jedenfalls wird man sich darüber noch den Kopf zerbrechen müssen.

Der Herr Abg. Hofmann-Wellenhof hat auch anerkennende Worte für den sorgsamten Aufbau der Altstadt gefunden; aber auch da geht es nicht so schnell weiter wie man gerne möchte. Siehe Beispiel Tummelplatz! Aber in absehbarer Zeit wird es schon auch hier noch zu einer Lösung kommen. Ich möchte noch sagen, manches von dem, was man Ende der Vierzigerjahre auf Grund von Architektenpreisausschreiben geplant hat, muß wieder über den Haufen geworfen oder geändert werden, schon wegen der fortschreitenden Motorisierung, die immer mehr Platz erfordert für die parkenden Autos. Eine Reihe von Flächen, deren Ausgestaltung ursprünglich ganz anders gedacht war, siehe Tummelplatz, werden sich nicht als grüne Oase herstellen lassen, genau so wie man sich auch zur Ausgestaltung des Freiheitsplatzes und des Karmeliterplatzes als Parkplatz entschließen mußte. So muß man leider auf andere Pläne, die städtebaulich bestimmt schöner gewesen wären, verzichten. Mitte Februar, als ich die letzten Worte für das Buch der Stadt Graz „Graz heute“ geschrieben habe, konnte ich noch schreiben, daß in Graz 26.000 Motorfahrzeuge polizeilich gemeldet sind. Diese Zahl ist bis heute auf über 30.000 angestiegen, also eine Zunahme von Februar bis jetzt um rund 4000, wobei freilich auch die einspurigen Motorfahrzeuge mit eingeschlossen sind, die ja gerade durch die Tatsache, daß wir zwei solcher Fabriken in Graz haben, stärker als in anderen Städten vertreten sind. Aber diese belasten nicht nur den laufenden, sondern auch den ruhenden Verkehr. Das gilt natürlich ganz besonders für die Autos. Wir werden ja sehen, ob diese Motorisierung ihre Spitze bereits erreicht hat oder noch weitergreifen wird; ich wollte damit nur sagen, daß wir dadurch weitgehend in unserer baulichen Gestaltung gehemmt sind.

Der Herr Abg. Hofmann-Wellenhof hat den Bahnhofplatz zum Anlaß genommen, um von Graz aus weiter hinauszuschauen nach verschiedenen anderen Richtungen. Ich kann nur unterstützen, was er hinsichtlich der wirtschaftsgeographischen Lage von Graz gesagt hat, die sich durch die Ergebnisse zweier Weltkriege außerordentlich verschlechtert hat. Es ist richtig, daß wir heute fast eine Kopfbahnstation in Graz haben, mit nur zwei Schnellzügen und einem Personenzug, die eine dürftige Verbindung über die Grenze nach Süden darstellen. Wenn sich auch noch so freundliche Beziehungen bzw. Verhältnisse mit den Nachbarstaaten entwickelt haben und wenn bei der letzten Messe auch Ungarn hier vertreten war, so ist es doch nach wie vor wirtschaftlich gesehen ein dürftiger Verkehr, und zwar Frachtenverkehr genau so wie Personenverkehr. Daher spielt dieses zweite Geleise auf der Strecke nach Spielfeld keine beachtliche Rolle. Das hat der Abgeordnete auch gemeint. Er hat es als Symbol genommen, daß wir durch das Abtragen dieses

zweiten Geleises bestätigt erhalten, daß man in absehbarer Zeit nicht mit einer Intensivierung des Verkehrs nach dem Süden wird rechnen können. Das ist bedauerlich für Graz, weil auch die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt — denn sie ist immerhin die Landeshauptstadt — wie auch die wirtschaftliche Entwicklung des ganzen Landes durch dieses Abriegeln von Land und Stadt nach dem Südosten betroffen wird. Wir wünschen alle, es würde sich durch eine Änderung der gesamten weltpolitischen Lage auch dieser Zustand ändern und so die Konjunktur, die für die weiter westlich gelegenen Landeshauptstädte schon seit Jahren besteht, auch für Graz und die Steiermark wirksam werden. Diese Ausführungen wollte ich den Worten des Herrn Abg. Hofmann-Wellenhof noch anschließen. (Beifall.)

Präsident: Wortmeldung liegt keine mehr vor, ich schreite daher zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 108, Gesetz über die Einstellung von Spätheimkehrern in den öffentlichen Gemeindedienst.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Dr. Rainer:** Hohes Haus! Der Steiermärkische Landtag hat sich bereits in seiner Sitzung vom 14. Februar 1956 mit dem Beschluß Nr. 314 befaßt und das Spätheimkehrergesetz beschlossen. Die Bundesregierung hat nun laut Erlaß des Bundeskanzleramtes vom 7. April 1956 gegen diesen Gesetzesbeschluß wegen Gefährdung von Bundesinteressen gemäß Artikel 98 B.-VG. Einspruch erhoben. Es wurde bereits in der damaligen Debatte zum Ausdruck gebracht, daß in dem Falle, wenn der Bund gegen den Gesetzesbeschluß Einspruch erhebt, die Landesregierung einen Beharrungsbeschluß fassen würde. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Angelegenheit beschäftigt und namens des Ausschusses stelle ich den Antrag, den Gesetzesbeschluß noch einmal zu fassen.

Abg. **DDr. Hueber:** Hohes Haus! Der Landtag wird heute zu einem von der Bundesregierung beanspruchten Gesetz über die Einstellung von Spätheimkehrern einen Beharrungsbeschluß fassen und damit das Spätheimkehrerkapitel zum Abschluß bringen. Zu dieser doch bedeutsamen Handlung gestatten Sie uns, daß wir einen kurzen Rückblick auf den so langwierigen und schwierigen Werdegang des Gesetzes geben und damit auch den Bericht des Herrn Berichterstatters ergänzen.

Wir möchten Ihnen in Erinnerung bringen, daß unsere Fraktion erstmals bei der Behandlung des Dienstrechtes der Beamten der Stadt Graz die dienstrechtliche Gleichstellung der Spätheimkehrer mit

der bevorzugten Gruppe der Gemaßregelten gefordert hat. Dieser unser Abänderungsantrag zu diesem Gesetz wurde in der damaligen Sitzung vom 26. November 1953 von den anderen Parteien dieses Hohen Hauses niedergestimmt. Man sagte, man könnte zu diesem Zweck doch nicht ein Gemeindedienstrecht novellieren, Heimkehrerhilfe sei eine Angelegenheit des Bundes, obwohl auf der Bundesebene eingebrachte Anträge unserer Parlamentsfraktion abgelehnt worden sind und selbst Resolutionsbeschlüsse dieses Hohen Hauses bei der Bundesregierung keinen Erfolg nach sich gezogen haben.

Wir haben uns in unserer Auffassung, daß es einer Eigenhilfe des Landes bedarf, nicht beirren lassen und haben in der Sitzung vom 26. November 1953 einen Antrag auf Spätheimkehrerhilfe durch das Land Steiermark eingebracht und in diesem Antrag unter anderem gefordert, daß in erster Linie für eine rasche Wiedereingliederung der Spätheimkehrer in das Berufsleben gesorgt werden müsse, zu welchem Behufe gesetzliche Maßnahmen zur bevorzugten Wieder- und Neuaufnahme von Spätheimkehrern in die Personalstände der Bediensteten des Landes und der Gemeinden zu ergreifen sind. (LH. Krainer: „Die Landesregierung hat ohnehin alle Heimkehrer eingestellt!“) Auch die begünstigte Anrechnung der in der Kriegsgefangenschaft zugebrachten Jahre für die Vorrückung in höhere Bezüge und für die Bemessung des Ruhegenusses liegt auf der Linie einer wirksamen Heimkehrerhilfe und einer billigen Entschädigung für erlittene Unbill.

Die Landesregierung war aber anderer Meinung. Sie hat diesen unseren Antrag abgelehnt und in einer Regierungsvorlage dem Landtag darüber Bericht erstattet. In dieser Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 85, heißt es: „Die Steiermärkische Landesregierung hat sich in ihrer Sitzung vom 23. März 1954 mit diesem Antrag befaßt und ist zum Beschlusse gelangt, daß zur Einbringung besonderer Gesetzesvorlagen für die Spätheimkehrerhilfe kein Anlaß besteht.“ Es wurde in dieser Regierungsvorlage noch ausgeführt: „Aufnahmen in den Landesdienst, und zwar sowohl als Beamter in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis wie auch als Vertragsbediensteter können nur auf freie, im Dienstpostenplan vorgesehene Dienstposten erfolgen. Eine bevorzugte Einstellung von Spätheimkehrern auf noch vorhandene freie oder freiwerdende Dienstposten wird vorgesehen; hiefür bedarf es aber keiner landesgesetzlichen Regelung. Auch eine eigene landesgesetzliche Regelung, betreffend eine begünstigte Anrechnung der in der Kriegsgefangenschaft zugebrachten Jahre für die Vorrückung in höhere Bezüge und für die Bemessung des Ruhegenusses kommt nicht in Frage.“ Über die Wiedereinstellung in den Gemeindedienst hat sich diese Regierungsvorlage überhaupt nicht ausgesprochen. Der Landtag hat sich mit diesem Bericht der Landesregierung in seiner Sitzung vom 8. Juli 1954 befaßt und ihn gegen unsere Stimmen zur Kenntnis genommen.

Trotz dieser ablehnenden Haltung der Landesregierung haben nun die OVP-Abgeordneten Doktor Rainer und Genossen am 15. März 1954 in die-

sem Hohen Hause einen eigenen Antrag auf Wiedereinstellung von Spätheimkehrern beim Lande Steiermark sowie bei den Gemeinden Steiermarks eingebracht und ihrerseits die Vorlage eines Gesetzentwurfes gefordert, wonach Spätheimkehrer, die vor ihrer Einberufung zur Wehrmacht oder einer wehrmachtsähnlichen Einrichtung zum Lande Steiermark, zur Stadtgemeinde Graz oder zu einer Gemeinde in Steiermark in welchem Dienstverhältnis immer gestanden sind, wieder in Dienstverwendung genommen werden müssen. Auch Bestimmungen über die Dienstzeitanrechnung wurden in diesem Antrag begehrt.

Dieser Antrag der OVP-Abgeordneten führte nun zur Regierungsvorlage, betreffend ein Gesetz über die Einstellung von Spätheimkehrern in den öffentlichen Dienst. Bemerkenswert an dieser Regierungsvorlage ist der völlig geänderte Standpunkt der Landesregierung, der im Motivenbericht zum Ausdruck gebracht wurde. Während es ursprünglich hieß, es bestünde kein Anlaß für ein Gesetz, wird in diesem Motivenbericht zugegeben, daß es nicht möglich war, die einzelnen, vom Schicksal so schwer Betroffenen wieder in ihrem Beruf und in ihrer Stellung unterzubringen. Es soll daher die Unterbringung der Spätheimkehrer im öffentlichen Dienst durch gesetzliche Bestimmung gesichert werden.

Der Hohe Landtag hat dieses Gesetz in seiner Sitzung vom 17. November 1954 beschlossen. Wir haben in der Rede, die unser Abg. Hafner hielt, dazu lediglich festgestellt, daß es offenbar Gepflogenheit der Koalitionsparteien ist, unsere Anträge zunächst abzulehnen, um sie dann selbst zu stellen und als ihre Anträge durchsetzen zu können.

Dann aber, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, ist es um das Heimkehrergesetz still geworden. Vergebens haben wir auf die Veröffentlichung dieses Gesetzes gewartet. Die Bundesregierung hat in aller Stille mit Erlaß vom 19. Jänner 1955 die nach § 3 Abs. 1 des Verfassungsübergangsgesetzes erforderliche Genehmigung versagt und wurde über diesen Versagungserlaß auch durch die Landesregierung bzw. durch das zuständige Referat völliges Stillschweigen bewahrt. (LH. Krainer: „Weil dies vollkommen überflüssig ist!“) Es bedurfte offenbar erst einer Anfrage unserer Abgeordneten, die wir am 19. Oktober 1955 in diesem Hohen Haus eingebracht haben, um das Schicksal dieses Gesetzes in Erfahrung und den Versagungserlaß an das Licht der Öffentlichkeit zu bringen.

Daraufhin wurde ein gleichlautender Gesetzentwurf von der Landesregierung dem Landtag zur nochmaligen Beschlußfassung vorgelegt. Wir haben einen solchen Wiederholungsbeschluß als zwecklos abgelehnt und die Einschränkung des Gesetzes auf den Gemeindedienst sowie eine Resolution, betreffend die analoge Anwendung dieses Gesetzes auf den Landesdienst, beantragt. Wir müssen feststellen, daß der Hohe Landtag diesem unseren Vororschlag nachgekommen ist und diese Beschlüsse am 14. Februar 1956 gefaßt hat. Mit dem von

schwärzesten Ressentiments erfüllten Versagungserlaß haben wir in der Landtagssitzung vom 14. Februar 1956 abgerechnet. (Abg. Taurer: „Wenn meinen Sie unter ‚schwarz?‘“)

Bei der im Versagungserlaß bekundeten Einstellung der Bundesregierung zum Spätheimkehrergesetz wundert es uns nicht, daß dieses Gesetz nunmehr von der Bundesregierung beansprucht wurde. Beachtenswert erscheint uns lediglich die ausgesprochene Doppelzüngigkeit, mit der Mitglieder der Bundesregierung während der Wahlwerbung zum Nationalrat auf der einen Seite ihr Eintreten für die Spätheimkehrer bekundet und auf der anderen Seite für die Beeinspruchung des Spätheimkehrergesetzes gestimmt haben. Auf der gleichen Linie, meine Damen und Herren, liegt wohl auch die Verhaftung der 18 Spätheimkehrer aus Rußland nach durchgeführter Nationalratswahl wegen angeblicher Kriegsverbrechen, so als ob diese Heimkehrer ihre Schuld, bzw. ihre angebliche Schuld, nicht in 10-jähriger Kerkerhaft in der Sowjetunion schon hinreichend abgebüßt hätten. Man muß wohl sagen, meine Damen und Herren, nicht nach ihren Worten, sondern nach ihren Taten soll man die dafür Verantwortlichen beurteilen.

Hohes Haus! Wir begrüßen es, daß sich der Steierr. Landtag von dieser Einstellung der Bundesregierung entschieden absetzt und daß der Steierr. Landtag auf seiner Auffassung beharrt. Der Beharrungsbeschluß, der heute gefaßt wird, wird einen Markstein auf dem langwierigen und schwierigen Weg zur Gerechtigkeit gegenüber unseren Spätheimkehrern darstellen und weit über die Grenzen unseres Landes hinaus Beachtung und Billigung finden. Wir werden daher mit Freude und Genugtuung dem Antrag des Herrn Berichterstatters unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der WdU.)

Landeshauptmann **Krainer**: Ich halte es für notwendig, einige sachliche Feststellung zu treffen. Hohes Haus, das Heimkehrerproblem wird seit Jahren studiert und behandelt. Der hierfür zuständige Interessenverband hat der Bundesregierung und auch der Landesregierung ein Forderungsprogramm vorgelegt, aber die Meinungen innerhalb dieses Interessenverbandes gehen weit auseinander. Ein Teil ist der Ansicht, daß alle Kriegsgefangenen entschädigt werden sollen, der andere Teil wiederum ist der Auffassung, es sollen nur die Spätheimkehrer, mit denen jene gemeint sind, die nach 1950 in die Heimat zurückgekommen sind, eine besondere Entschädigung erhalten. Die Bundesregierung hat sich mit dieser Frage auch schon mehrmals beschäftigt und ist zur Auffassung gelangt, daß grundsätzlich eine Entschädigung für die Spätheimkehrer gerechtfertigt wäre, daß aber deren Ausmaß von der Lage des Budgets und den Finanzen des Bundes abhängt. Soweit die Erörterungen beim Bund. Die Zuständigkeit dieses ganzen Problems ist ja eine Angelegenheit des Bundes.

Insofern das Land und die Landesregierung sich mit der Frage der Spätheimkehrer zu beschäftigen haben, handelt es sich nur — diese Feststellung halte ich für notwendig — um Angestellte bzw.

Beamte oder Vertragsbedienstete des Landes und der Gemeinden. Und dieses heute neuerlich zu beschließende Gesetz behandelt daher auch nur Vertragsbedienstete, Arbeiter und Beamte von Gemeinden. Die Landesregierung hat für ihre Angestellten, soweit sie Spätheimkehrer waren, auch dann, wenn sie abgeurteilt waren, von Haus aus eine sehr klare Haltung bekundet und hat jeden Spätheimkehrer, das stelle ich hier ausdrücklich fest, sofort eingestellt. (Bravo-Rufe.) Wir haben auch solche Spätheimkehrer eingestellt, die bei etwas genauerer Durchsicht ihres Vorlebens einer Berücksichtigung vielleicht gar nicht würdig gewesen wären. Auch das möchte ich hier festhalten. Wir haben dabei den Standpunkt vertreten, daß wir nach 10 Jahren nicht mehr zu richten haben, weil das Los dieser Menschen mehr als unangenehm und bitter war und daß daher ihre Wiedereinstellung zu veranlassen ist. Es ist also kein Arbeiter und kein Vertragsbediensteter und kein Beamter, soweit ein solcher zum Kreis der Spätheimkehrer gehörte, von uns nicht eingestellt worden. Ich verstehe daher das Pathos meines Vorredners nicht recht und ich verstehe auch nicht die betreffende Gemeinde, die einen Spätheimkehrer bis heute noch nicht eingestellt hat, so daß dieses Gesetz heute beschlossen werden muß.

Es handelt sich um den Kreis jener Betroffenen, die das Gesetz schützen soll, denen es die Wiedereinstellung ermöglichen soll, insgesamt höchstens 3 Personen in ganz Steiermark. Es ist daher nicht sachlich, hier den Anschein zu erwecken, als würde die Landesregierung und der Landtag über das Problem hinweggegangen sein, als würde man in der Öffentlichkeit zwar Zusagen und Versprechungen machen, aber wenn es um Taten geht, Landesregierung wie Landtag ihre Aufgaben nicht erfüllen würden.

Ich stelle fest, daß das Land Steiermark von Anfang an die Spätheimkehrer als den schwerstbetroffenen Teil unserer Bevölkerung ohne Rücksicht auf bestehende Gesetze und Vorschriften wiederangestellt hat und daß auch die steirischen Gemeinden bis auf 3 Fälle alle diese Spätheimkehrer angestellt haben. Für diese 3 aber, die nicht wieder in Dienst genommen wurden, wird heute dieses Gesetz beschlossen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Pölzl**: Hohes Haus! Als das Gesetz über die Einstellung von Spätheimkehrern das zweite Mal diesem Hohen Hause vorgelegt wurde, habe ich zu diesem Gesetz Stellung genommen und dort unzuweideutig dargestellt, wen wir als Österreicher unter Spätheimkehrern, die würdig sind, wieder eingestellt zu werden, verstehen müssen und können. Ich habe den Verdacht ausgesprochen, daß es dem VdU nicht darum geht, wirklich vom Schicksal hart betroffenen Spätheimkehrern zu helfen, die durch die Wechselfälle des Krieges in Gefahrenlage gekommen sind, sondern daß es dem VdU in Wahrheit darum geht, Leuten, die sich im Hitlerkrieg außerordentlichen Unmenschlichkeiten zuschulden kommen ließen, solchen Leuten, die heute unter dem Sammelbegriff „Kriegsverbrecher“ bezeichnet werden, wieder zu ihren alten öffentlichen Stellen verhelfen. Die heutigen Ausführungen des

Redners des VdU beweisen, daß ich mit meinen Vermutungen von damals recht gehabt habe. Er hat in seinen Ausführungen erwähnt, daß nach den Wahlen 18 Spätheimkehrer inhaftiert worden seien und sich gegen diese Inhaftierung ausgesprochen, indem er die Verbrechen, die diesen 18 inhaftierten Spätheimkehrern vorgeworfen werden und die untersucht werden sollen, so dargestellt hat, als ob es solche Verbrechen überhaupt nicht gegeben hätte.

Ich habe in den letzten Tagen Äußerungen des Justizministeriums gelesen, wo sich dieses dagegen verwahrt, daß man die Sache mit diesen 18 inhaftierten Spätheimkehrern zum Anlaß einer politischen Propaganda nimmt. In dieser Aussendung des Justizministeriums heißt es, daß diesen 18 inhaftierten Spätheimkehrern schwerste Verbrechen zum Vorwurf gemacht werden müssen. Es wird angeführt, um welche Verbrechen es sich handelt, um die massenhafte Verschleppung von Frauen und Kindern, von Zivilpersonen, von Juden nicht österreichischer Nationalität, also anderer Nationalitäten in Konzentrationslagern und Gaskammern. Kurz und gut, es handelt sich um Verbrechen, die im nationalsozialistischen Staate gang und gäbe gewesen sind und für die diese 18 Inhaftierten sich zu verantworten haben. In der Aussendung des Justizministeriums heißt es, daß auf solche Verbrechen, die diesen Inhaftierten angelastet werden — man kann sicher sein, daß es Material gibt, man kann sicher sein, daß man bei der Einstellung, die wir in Österreich haben, man diese 18 nicht ergriffen hätte, wenn nicht fundiertes Material gegen sie vorhanden wäre —, in der Aussendung des Justizministeriums wird also angeführt, daß diese Heimkehrer Verbrechen begangen haben, die in Österreich mit der höchsten Strafe belegt werden, nämlich mit lebenslänglichem Kerker. Wer nimmt es auf sich, in solchen Fällen Menschen zu verteidigen, die solcher Verbrechen angeklagt werden? Selbstverständlich der VdU nimmt es auf sich und verquickt diese Frage mit der Frage des Heimkehrergesetzes, das heute noch einmal zur Debatte steht. Was will er damit? Er will folgendes: Er will, daß wir als Österreicher uns mit dem Hitlerkrieg und allen seinen Verbrechen identifizieren. Da glaube ich, daß man wohl dem VdU entgegentreten muß. Wir können uns nicht mit dem Hitlerkrieg identifizieren. Wir sind aber bereit, Spätheimkehrern, die es verdienen, zu helfen.

Abg. Hafner: Hoher Landtag! Die Ausführungen des Herrn Abg. Pölzl können nicht unwidersprochen bleiben. Wenn er sagt, wir unterstützten nur deswegen das Gesetz, weil wir Kriegsverbrecher schützen wollen, so möchte ich feststellen, daß wir stets auf dem Standpunkt gestanden sind, daß Menschen, die während des Krieges und vor dem Kriege Verbrechen begangen haben, entsprechend vor Gericht gestellt werden und ihre Strafe finden sollen. Niemals haben wir gesagt, daß wir uns hinter Menschen stellen wollen, die wirklich Verbrechen begangen haben. In Rußland erleben wir heute, daß Menschen und Politiker, die unter Stalin gewirtschaftet haben und damals hingerichtet worden sind, heute von den Machthabern rehabilitiert werden. Man erklärt, diese Menschen seien keine

Verbrecher, sondern unschuldig gewesen, es könne ihnen keine Schuld angelastet werden, sondern sie seien einer Justiz anheimgefallen, die verbrecherisch war. Rußland hat Kriegsgefangene in seinen Lagern, in seinen Konzentrationslagern und Gefängnissen zurückgehalten und behauptet: Diese Menschen sind Kriegsverbrecher, können daher nicht in die Heimat entlassen werden. Wir haben uns hier in Österreich auf den Standpunkt gestellt, daß wir prüfen müssen, ob diese Menschen, die heimkommen, Kriegsverbrecher waren, ob etwaige Vergehen, die diese Menschen begangen haben, abgebußt worden sind durch die zehn- und mehrjährige Gefangenschaft in Rußland. Wir müssen daher die Anwürfe, die hier von Seite des Herrn Abg. Pölzl gemacht worden sind, aufs schärfste zurückweisen.

Ich muß noch darauf zurückkommen, daß der Herr Landeshauptmann sagte, dieses Gesetz, das heute hier beschlossen werden soll, gelte nur für 3 Heimkehrer in Steiermark. Herr Landeshauptmann, es kommt nicht darauf an, daß diesen 3 Menschen Gerechtigkeit zuteil werde, sondern daß dieses Gesetz beispielgebend sein soll für alle anderen Bundesländer, für die gesamten Gemeinden überhaupt, daß sich hieraus eine Beispielsfolgerung entwickeln möge, die für alle Heimkehrer von wesentlicher Bedeutung sein kann. (Beifall bei der WdU.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Wie Sie vom Herrn Berichterstatter gehört haben, hat die Bundesregierung gegen den vom Steierm. Landtag am 14. Februar 1956 gefaßten Gesetzesbeschluß über die Einstellung von Spätheimkehrern in den öffentlichen Gemeindedienst Einspruch erhoben. In einem solchen Falle darf nach dem Landesverfassungsgesetz der Gesetzesbeschluß nur kundgemacht werden, wenn ihn der Landtag bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte Mitglieder wiederholt.

Ich ersuche nunmehr die Abgeordneten, die im Sinne des Antrages des Herrn Berichtstatters der Wiederholung des Gesetzesbeschlusses vom 14. Februar 1956 zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Damit hat der Steierm. Landtag bei Anwesenheit der erforderlichen Anzahl von Mitgliedern den beinspruchten Gesetzesbeschluß wiederholt, das heißt einen Beharrungsbeschluß gefaßt. Der Gesetzesbeschluß kann nunmehr im Landesgesetzblatt kundgemacht werden.

Wir schreiten zu Punkt 5 der Tagesordnung:

5. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 318, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 15. November 1955, Zl. 5757-11/1955, über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Kapfenberg für die Jahre 1953 und 1954.

Berichterstatter ist Abg. Sebastian. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatte Abg. **Sebastian**: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Rechnungshof hat die Gebarung der Stadtgemeinde Kapfenberg für die Jahre 1953 und 1954 überprüft und das Prüfungsergebnis sowie die Stellungnahme des Herrn Bürgermeisters der Stadtgemeinde Kapfenberg sowie auch die Gegenäußerung zu dieser Stellungnahme ist den Herren Abgeordneten zugegangen.

Ich stelle im Namen des Finanzausschusses den Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Rechnungshofes vom 15. November 1955, Zl. 5757-11/1955, über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Kapfenberg für die Jahre 1953 und 1954 und die Stellungnahme des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Kapfenberg vom 16. Dezember 1955, Zl. 0-901/02-1955, sowie die Gegenäußerung des Rechnungshofes zu dieser Stellungnahme vom 16. Jänner 1956 werden zur Kenntnis genommen.

2. Dem Rechnungshof wird für die Überprüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Kapfenberg der Dank ausgesprochen.“

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige des LAbg. Dr. Franz Allitsch gemäß § 7 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Steierm. Landtages, Einl.-Zl. 302.

Berichterstatte ist Abg. Dr. Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatte Abg. **Dr. Rainer**: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtagsabgeordnete Dr. Franz Allitsch hat mit Schreiben vom 28. Dezember 1955 gemäß § 7 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Steierm. Landtages bekanntgegeben, daß er seit 3. Dezember 1955 die Funktion eines stellvertretenden Vorstandsmitgliedes bekleidet. Gemäß § 7 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Steierm. Landtages bittet er um die Zustimmung, die Stelle bekleiden zu dürfen.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Anzeige beschäftigt und ich erlaube mir im Namen dieses Ausschusses folgenden Antrag zu stellen:

„Dem Landtagsabgeordneten Dr. Franz Allitsch wird gemäß § 22 Abs. 3 des Landesverfassungsgesetzes zu seiner Betätigung als stellvertretendes Vorstandsmitglied in der Holzwerke Linz A.-G. die Zustimmung erteilt.“

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 303, Bericht der Steierm. Landesregierung über den Verkauf von Aktien der Österr. Draukraftwerke A.-G. (ODK) im Nennwert von 9.000.000 S an die Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft (Steweag) und über die durch die Zuzählung eines Darlehens an die Steweag im Betrag von 3.836.000 S entstandene a.-pl. Ausgabe zu Lasten des a.-o. Landesvoranschlags 1955, und deren Bedeckung durch eine a. pl. Einnahme im a.-o. Landesvoranschlag 1955.

Berichterstatte ist Abg. Wurm. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatte Abg. **Wurm**: Hohes Haus! Nach dem Elektrizitätsförderungsgesetz 1953 können Elektrizitätsversorgungs-Unternehmungen zu Lasten der Gewinne der Wirtschaftsjahre 1952 bis 1961 steuerfreie Rücklagen in der Höhe bis zu 80% des steuerpflichtigen Gewinnes bilden. Sie sind aber verpflichtet, 30% der Rücklagen zum Erwerb von Anteilsrechten an Gesellschaften, die Großkraftwerke betreiben, zu verwenden, um es der Steweag zu ermöglichen, steuerfreie Rücklagen solcher Art anzulegen. Die Steierm. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 11. Jänner 1955 beschlossen, der Steweag Anteilsrechte an der Österr. Draukraftwerke A.-G. Klagenfurt unter der Bedingung zum Kauf anzubieten, daß der Gegenwert der verkauften Aktien zu Gunsten des Landes Steiermark bei der Landes-Hypothekenanstalt eingezahlt wird, weiters, daß die Steweag die vom Land Steiermark beim Erwerb dieser Aktien im Kreditwege entrichteten Zinsen von 3% ab 1. Juli 1953 rückvergütet und sich verpflichtet, die übernommenen ODK-Aktien ohne Zustimmung der Steierm. Landesregierung nicht weiter zu verkaufen. Außerdem hat sich das Land Steiermark vorbehalten, das Stimmrecht, das die verkauften Aktien gewähren, weiterhin selbst auszuüben.

Die Landesgesellschaft Steweag hat dieses Angebot angenommen und nach eingeholter Bestätigung des Bundesministeriums für Finanzen, daß dieser Aktienerwerb den Bestimmungen des § 2 Abs. 1 lit. c des Elektrizitätsförderungsgesetzes nicht widerspricht, mit Schreiben vom 28. Dezember 1955 um die Abtretung von Aktien der ODK im Nennwert von 9.000.000 S ersucht, wobei der Gegenwert von 9.000.000 S gleichzeitig für Rechnung des Landes eingezahlt wurde. Der Landesgesellschaft wird hiefür ein Zwischenschein über ihre Anteilsrechte ausgefolgt werden.

Zugleich ersucht die Steweag um Gewährung eines weiteren Darlehens zum Ausbau des Kraftwerkes Hieflau in der Höhe von 3.836.000 S, welches Darlehen die Steierm. Landesregierung in ihrer Sitzung am 11. Jänner 1955 zugesichert hat. Das Darlehen wird mit 1% über der Bankrate p. a. im nachhinein verzinst. Nähere Bestimmungen über die Rückzahlung nach Beendigung des Baues des Kraftwerkes Hieflau bleiben einer besonderen Vereinbarung vorbehalten.

Zufolge Beschlusses der Steierm. Landesregierung vom 10. Jänner 1956 wird daher beantragt:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steierm. Landesregierung über den Verkauf von Aktien der Österr. Draukraftwerke A.-G. im Nennwert von 9.000.000 S an die Landesgesellschaft Steweag, sowie über die durch die Zuzählung eines Darlehens an die Steweag im Betrage von 3.836.000 S per Valuta 31. Dezember 1955 bei der Post 8,2 des a.-o. Landesvoranschlages 1955 entstandene außerplanmäßige Ausgabe in dieser Höhe und deren Bedeckung durch erzielte außerplanmäßige Einnahmen aus dem Verkauf von Österr. Draukraftwerke-Aktien bei der Post 8,26 des a.-o. Landesvoranschlages 1955 wird genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Ich stelle im Namen des Finanzausschusses die Bitte um Annahme dieses Antrages.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor, wir schreiten daher zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 319, betreffend den Ankauf von ca. 20.000 m² Grund zwecks Erweiterung des Grundbesitzes des Landeskrankenhauses Rottenmann.

Berichterstatter ist Abg. Sebastian. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Sebastian:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Das ohnedies sehr begünstigte Landeskrankenhaus Rottenmann hat nunmehr Gelegenheit, vom angrenzenden Besitzer 20.000 m² um 20 S pro Quadratmeter zu kaufen. Gleichzeitig erklärt sich die Verkäuferin bereit, das etwas abseits gelegene Verwalterwohnhaus zu übernehmen. Auf Grund dieses Verhandlungsergebnisses würde sich der Kaufpreis samt Nebengebühren auf insgesamt 408.640 S belaufen. Es kann sich diese Summe erhöhen oder verringern, sobald die entsprechenden Vermessungen vorgenommen sind. Außerdem steht demgegenüber eine Einnahme von 143.640 S, so daß sich die aufzuwendenden Pasmittel auf höchstens 265.000 S belaufen würden.

Ich stelle im Namen des Finanzausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der Landesregierung über den Ankauf von rund 20.000 m² Grund zur Erweiterung des Gutsbestandes des Landeskrankenhauses Rottenmann zum Quadratmeter-Preis von 20 S sowie der Bericht über den Verkauf des sogenannten alten Verwalterhauses zum Schätzwert von 143.640 S wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.“

Der Gesamtaufwand von höchstens 408.640 S ist wie folgt zu bedecken:

a) durch übertragene Mittel aus dem Vorjahr	S 78.000—
b) durch den Verkaufserlös für das Verwalterhaus	S 143.640—
c) durch eine Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage	S 187.000—
zusammen	<u>S 408.640—</u>

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 320, betreffend Bewilligung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen an ehemalige Bedienstete des Landes Steiermark bzw. deren Hinterbliebene und Bewilligung von Ehrenrenten an Künstler und Personen, die sich um das steirische Kunstschaffen besonders verdient gemacht und das steirische Kulturleben maßgeblich beeinflusst haben.

Berichterstatter ist Abg. Hegenbarth. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Hegenbarth:** Hoher Landtag! Diese Vorlage beinhaltet die Erledigung einer Anzahl von Ansuchen von Personen, die sich um das Land Steiermark Verdienste erworben haben. Es sind entweder Personen, die im kulturellen Leben des Landes eine Rolle spielten oder ehemalige Bedienstete des Landes und deren Hinterbliebene, die an das Land appelliert haben. Die Vorlage weist zwölf Personen auf. Ich darf im Namen des Finanzausschusses bitten, dieser Vorlage zuzustimmen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, zum Zeichen ihrer Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 321, betreffend Bewilligung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen an ehemalige Bedienstete des Landes Steiermark, bzw. deren Hinterbliebene und Bewilligung von Ehrenrenten an Künstler und Personen, die sich um das steirische Kunstschaffen besonders verdient gemacht und das steirische Kulturleben maßgeblich beeinflusst haben.

Berichterstatter ist Abg. Hofmann. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Hofmann:** Hohes Haus! Die Vorlage, Einl.-Zl. 321, betrifft Ehrenrenten und auch außerordentliche Versorgungsgenüsse an ehemalige Landesbedienstete und frei schaffende Künstler. In der Vorlage sind nicht weniger als 13 Einzelvorhaben zusammengeschlossen, die monatlich das Land mit zirka 4500 S belasten. Ich glaube, aus diesem Anlaß feststellen zu müssen, daß, wie aus dieser Vorlage und aus der vorherigen zu ersehen ist, das Land Steiermark nicht kleinherzig ist und von der einfachen Arbeiterwitwe bis zum hochqualifizierten Künstler, kurz all denen, die es verdienen, eine entsprechende Unterstützung in Notzeiten zuteil werden läßt.

Der Finanzausschuß hat sich mit dem Antrage beschäftigt und ich habe die Ehre, Ihnen vorzuschlagen, der Vorlage Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 326, Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Höhe von 400.000 S für den Neubau des Amtsgebäudes der Bezirkshauptmannschaft Hartberg und die Bedeckung dieser Mehrausgabe durch eine überplanmäßige Entnahme aus der Investitionsrücklage.

Berichterstatter ist Abg. Gruber. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Gruber:** Hoher Landtag! Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Bau der Bezirkshauptmannschaft Hartberg beinhaltet eine Mehrausgabe, die sich aus dem Bauaufwand ergeben hat. Die gesamten Baukosten wurden mit 7.150.000 S veranschlagt und nun hat das Landesbauamt festgestellt, daß sich eine Baukostenerhöhung von 400.000 S ergeben hat, und zwar aus teilweisen Lohnerhöhungen und verschiedenen anderen Posten. Auf Grund dieser Erhöhungen hat die Steiermärkische Landesregierung am 14. März 1956 beschlossen, folgenden Antrag zu stellen:

„Die Überschreitung der unter Post 0,3 des a.-o. Landesvoranschlages für das Jahr 1956 mit der Bezeichnung „Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft Hartberg, Neubau“ vorgesehenen Ausgabemittel von 1.650.000 S um den Betrag von 400.000 S, wodurch der bei dieser Post vorgesehene Kredit auf 2.050.000 S erhöht wird und die Bedeckung der Mehrausgabe durch eine überplanmäßige Entnahme aus der Investitionsrücklage in gleicher Höhe über eine neu zu eröffnende Einnahmepost 0,38 mit der Bezeichnung „Entnahme aus der Investitionsrücklage“ werden genehmigt.

Die überplanmäßigen Ausgabemittel von 400.000 S sind bis längstens 31. Dezember 1958 übertragbar“.

Der Finanzausschuß hat sich mit der Angelegenheit beschäftigt und ich habe die Ehre, namens des Finanzausschusses den Antrag zu stellen, das Hohe Haus möge dieser Vorlage zustimmen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen..

12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 327, Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in

der Höhe von 300.000 S für den Neubau des Amtsgebäudes der Agrarbezirksbehörde in Stainach und deren Bedeckung durch eine außerplanmäßige Entnahme aus der Investitionsrücklage.

Berichterstatter ist Abg. Hegenbarth. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Hegenbarth:** Hoher Landtag! Diese Vorlage ist eigentlich gleichartig der vorherigen. Auch hier handelt es sich um eine Kostenüberschreitung für einen Bau, zu dem das Land verpflichtet ist. In Stainach ist der Neubau der Agrarbezirksbehörde in Durchführung begriffen. Die Beschlußfassung für diesen Bau ist vor zwei Jahren erfolgt, wo die Baukosten niedriger waren als heute. Infolge der Erhöhung der Baukosten kommt man mit der präliminierten Summe nicht mehr aus und dies ist der Grund, warum der Antrag gestellt wird, einen Betrag von 300.000 zur Deckung der Mehrkosten zu bewilligen. Der Finanzausschuß hat sich mit der Vorlage befaßt und ich bitte in seinem Auftrag das Hohe Haus, dieser Vorlage die Zustimmung zu gewähren.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

13. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 331, betreffend den Abverkauf von Grundstücken aus dem Gutsbestande der Landes-Landwirtschaftsschule Grottenhof-Hafendorf an die Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Frieden“, reg. Gen. m. b. H., Wien, IV., Karlsgasse Nr. 14/8.

Berichterstatter ist Abg. Ertl. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Ertl:** Hoher Landtag! Die Vorlage beinhaltet das Ansuchen der gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Frieden“, aus dem Landesgut Grottenhof-Hafendorf einige Grundstücke für Bau- und Siedlungszwecke käuflich erwerben zu können. Die Landesregierung hat in ihren Sitzungen vom 5. Juli und 11. Oktober 1955 diesem Ansuchen die Zustimmung gegeben. Der Finanzausschuß hat in seiner letzten Sitzung diesem Antrage zugestimmt. Ich ersuche das Hohe Haus, dem folgenden Antrag die Zustimmung zu geben:

„Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Abverkauf der zum Gutsbestande der Landes-Landwirtschaftsschule Grottenhof-Hafendorf gehörigen Grundstücke, Parzellen Nr. 40, 41, 225, 228, 229/1, 229/2, 229/3, 229/4, 230/1 und 230/2 der E.-Zl. 320, KG. Hafendorf, im Gesamtausmaß von rund 31.207 m² zum Gesamtkaufspreis von 341.977 S (16 S, 8 S und 1 S pro Quadratmeter je nach Bonität) für Siedlungszwecke an die Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Frieden“, reg. Gen. m. b. H. in Wien, IV., Karlsgasse 14/8, wird zur Kenntnis genommen und ge-

nehmigt. Der Kaufpreis von 341.977 S ist zu Gunsten des a.-o. Haushaltes Post 9,16 in Empfang zu stellen."

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

14. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 332, Bericht der Steierm. Landesregierung über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark in Graz im Geschäftsjahr 1954.

Berichterstatter ist Abg. Rösch, ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Rösch:** Hoher Landtag! Nach dem Gesetz, betreffend die Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark, hat die Steiermärkische Landesregierung jährlich dem Landtag über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt einen Bericht vorzulegen. Die provisorische Bilanz der Landes-Hypothekenanstalt für das Jahr 1954 wurde dem bestellten Pflichtprüfer zugemittelt, der die vorgeschriebene Prüfung durchgeführt hat. Der Bericht des Pflichtprüfers wurde dem Rechnungshof überwiesen, der mit Schreiben vom 3. Februar 1956 mitteilte, daß gegen die Vorlage dieses Prüfungsberichtes an den Landtag keine Bedenken bestehen.

Der Finanzausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 30. Mai mit der Vorlage befaßt und ich darf im Namen des Finanzausschusses folgenden Antrag zur Beschlußfassung unterbreiten:

„Der Bericht der Steierm. Landesregierung über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1954 wird genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag des Berichterstatters einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

15. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 333, betreffend den käuflichen Erwerb der Liegenschaft, EZ. 84, K.-G. Maria-Lankowitz.

Berichterstatter ist Abg. Hegenbarth. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Hegenbarth:** Hoher Landtag! Das Volksbildungsheim St. Martin betreibt in Maria-Lankowitz eine sehr gut besuchte Haushaltungsschule, welche den einen Nachteil hat, daß sie in angemieteten Räumen untergebracht ist. Man ist deshalb bestrebt, ein eigenes Objekt durch das Land zu erwerben. Vor mehreren Jahren hat man in Maria-Lankowitz ein sehr geeignetes Gebäude dem Land Steiermark zum Kauf angeboten, welches

den Fehler hatte, daß es eben von Mietparteien besetzt war und deshalb nicht zur Verfügung stand. Nun sind aber mehrere Mietparteien aus diesem Hause ausgezogen und damit ist das Objekt für das Land interessant geworden. Man ist nun dem Gedanken eines Ankaufes näher getreten und es ist möglich, dieses geräumige Haus zu einem sehr günstigen Preise von 120.000 S zu erwerben. Samt den Gebühren wird sich die Kaufsumme auf etwa 132.000 S stellen. Ich möchte bemerken, daß ein Neubau ein Mehrfaches kosten würde.

Der Finanzausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit diesem Vorschlag befaßt und hat beschlossen, dem Hohen Haus die Annahme dieser Vorlage zu empfehlen.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag des Berichterstatters einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

16. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 335, betreffend die Bitte der Amtswartswitwe Johanna Maurer um gnadenweise Zurechnung von Jahren zur Bemessung der Witwenpension.

Berichterstatter ist Abg. Hegenbarth. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Hegenbarth:** Hohes Haus! Am 19. Dezember des vergangenen Jahres starb der Amtswart des Landeskrankenhauses Graz, Johann Maurer. Er war schon seit längerer Zeit kränklich und die amtsärztliche Untersuchung ergab, daß er an einem schweren unheilbaren Leiden erkrankt war. Seine Pensionierung wurde in die Wege geleitet, aber ehe sie durchgeführt werden konnte, war er gestorben. Dadurch erwachsen der Witwe große finanzielle Nachteile und aus diesem Grunde hat nun die Witwe gebeten, man möge zusätzlich Jahre anrechnen, damit sie günstiger abschneide.

Der Finanzausschuß hat sich mit der Regierungsvorlage befaßt, die beinhaltet:

„Der Landtag wolle beschließen:

Der Witwe des verstorbenen Amtswartes des Landeskrankenhauses, Johann Maurer, werden gnadenweise 9 Jahre für die Versorgungsgenüßbemessung angerechnet.“

Dadurch erhöht sich die Rente um 143 S pro Monat.

Ich bitte im Namen des Finanzausschusses das Hohe Haus, auch dieser Vorlage zuzustimmen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich lasse abstimmen und ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag des Berichterstatters einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

17. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 338, betreffend die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Höhe von 100.000 S für die Übernahmestelle für verwaarloste Jugendliche Rosenhof, Neubau bzw. Instandsetzung und Einrichtung.

Berichterstatte ist Abg. Sebastian. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatte Abg. **Sebastian:** Hohes Haus, meine Damen und Herren: Bei der Vorlage 338 bezüglich der überplanmäßigen Ausgabe von 100.000 S für verwaarloste Jugendliche Rosenhof, handelt es sich im wesentlichen darum, daß das gesamte Projekt im Jahre 1951 geplant wurde und nunmehr im Baujahre 1955 für die Baukosten-erhöhung diese überplanmäßige Ausgabe erforderlich sein wird.

Ich ersuche Sie namens des Finanzausschusses, dieser Vorlage Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag des Berichterstatters einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

18. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 340, betreffend den käuflichen Erwerb des Grundstückes EZ. 814, KG. Mürzzuschlag.

Berichterstatte ist Abg. Sebastian. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatte Abg. **Sebastian:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Bei der Vorlage 340 handelt es sich darum, daß dem Landeskrankenhaus Mürzzuschlag die Möglichkeit gegeben ist, seinen Grundbesitz zu arrondieren, indem die Möglichkeit besteht, 12.200 m² Grund anzukaufen. Der Kaufpreis wurde mit 28 S pro Quadratmeter festgelegt, die Kaufsumme beträgt demnach 341.600 S, wozu noch die mit dem Kauf verbundenen Nebenkosten im Höchstbetrage von 30.000 S kommen, so daß ein Gesamterfordernis von 371.000 S gegeben ist.

Ich ersuche Sie namens des Finanzausschusses, dem Antrag zuzustimmen:

„1. Der Bericht der Steierm. Landesregierung über den Kauf des Grundstückes EZ. 814, KG. Mürzzuschlag, bestehend aus einem 12.200 m² großen Grundstück wird bei einem Quadratmeterpreis von 28 S zur Kenntnis genommen und genehmigt.

2. Für die Verrechnung des Kaufschillings samt Nebenkosten wird unter der Post 9,1 des a.-o. Haushaltes eine Überschreitungsbewilligung von 371.600 S erteilt.

Schließlich wird genehmigend zur Kenntnis genommen, daß die Bedeckung durch eine Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage sichergestellt ist.“

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag des Berichterstatters einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

19. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 341, betreffend die Übernahme der Ausfallhaftung des Landes für ein von der Grazer Südost-Messe, reg. Gen. m. b. H., aufzunehmendes Darlehen.

Berichterstatte ist Abg. Stöffler, ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatte Abg. **Stöffler:** Hoher Landtag! Die Grazer Südost-Messe ist bemüht, ein Darlehen aufzunehmen, da sie einerseits die Konvertierung von 2 bereits bei österr. Kreditinstituten aufgenommenen kurzfristigen Darlehen von 6.000.000 S anstrebt und andererseits eine Kapitalreserve für weitere notwendige und zweckmäßige Investitionen schaffen will. Es hat sich daher das Präsidium der Messe an das Land gewendet, mit der Bitte, behilflich zu sein. Die Stadtgemeinde Graz hat nun beschlossen, die Ausfallhaftung unter der Voraussetzung zu übernehmen, daß auch das Land Steiermark für einen Betrag von 6.000.000 S die Ausfallhaftung übernimmt. Die Landesregierung hat einen analogen Beschluß gefaßt, nur wird das Land bei der Betragserfassung andere Sicherungen im Verträge einbauen müssen, weil die Stadtgemeinde Graz besser daran ist als Inhaber der Grundstücke.

Der Finanzausschuß hat den Antrag der Steiermärkischen Landesregierung angenommen und namens des Finanzausschusses bitte ich das Hohe Haus, dem vorliegenden Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Berichterstatte Abg. **Dr. Kaan:** Die Bedeutung der Grazer Messe für Graz und Steiermark bedarf nicht einer besonderen Unterstreichung. Ebenso dürfte es nicht in Zweifel gezogen werden, daß die Grazer Messe mit ihrer Blickrichtung nach Südosten ganz richtig die Bezeichnung „Südost-Messe“ führt. Hingegen kämpft sie bisher um die Anerkennung als internationale Messe und es kann nicht genügend gerügt werden, daß immer wieder Hindernisse dieser Bezeichnung entgegengestellt werden. Aus Anlaß der hier vorgeschlagenen Transaktion sei dies besonders hervorgehoben.

Eine Messe wie die Grazer Messe ist ja nicht ein auf Gewinn gerichtetes Unternehmen. Es ist also verständlich, daß sie für die ihr zukommenden Aufgaben sich die Geldmittel durch Darlehen beschafft. Eine Ordnung in diese Darlehen soll durch das jetzt aufzunehmende neue, größere Darlehen hergestellt werden. Zu diesem Zwecke bedarf es der Garantie der an der Messe besonders interessierten öffentlichen Körperschaften, also auch des Landes Steiermark. In dieser Hinsicht ist das Land in einer etwas schlechteren Position wie die Stadtgemeinde, auf deren Grund sich der Großteil der Messegebäude befindet, so daß im Falle der Inanspruchnahme dieser Ausfallhaftung die Stadtgemeinde nicht in Verlegenheit kommen könnte, während das Land Steiermark nicht in dieser günstigen Lage ist. Es ist daher begreiflich, daß sich das Land Steiermark, wie es im Antrag des Herrn Berichterstatters zum Ausdruck kommt, besondere Sicherheiten für den Fall des Rückgriffes vorbehält bzw. ausbedingen wird. Ich bin überzeugt, daß

diese Hindernisse überwunden werden können. Es würde bedeuten, daß man unserer Messe, die auf älteste Tradition zurückgeht und der Bedeutung dieser Veranstaltung dadurch gerecht würde, daß die Eigentumsverhältnisse des Grundstückes und Bodens, auf welchen sie sich befindet und dauernd befinden wird, geordnet werden. Diese beiden Notwendigkeiten: Anerkennung des internationalen Charakters der Messe, die sich vor allem nach Wien richtet, und Ordnung des Eigentumsverhältnisses seien besonders hervorgehoben.

Selbstverständlich werden wir für diesen Antrag stimmen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine mehr vor. Ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

20. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten DDr. Hueber, Peterka, Strohmayer, Ing. Kalb und Hafner, Einl.-Zahl 189, betreffend Erlassung eines Landesgesetzes, womit die nicht gewerbsmäßige Übernahme von Warenbestellungen und Weitergabe von Waren verboten wird und zum Antrag der Abg. Schlacher, Ing. Koch, Dr. Pittermann und Leopold Ebner, Einl.-Zahl 209, betreffend die Schaffung eines Betriebsaktionenverbotsgesetzes.

Berichterstatter ist Abg. Ing. Koch. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Ing. Koch:** Hoher Landtag! Die gegenständliche Vorlage ist ein Zwischenbericht für das Hohe Haus. Abgeordnete des VdU und der OVP haben den Antrag auf Erlassung eines Landesgesetzes eingebracht, womit die nicht gewerbsmäßige Übernahme von Warenbestellungen und die Weitergabe von Waren verboten wird. Eine Novelle der Gewerbeordnung in diesem Sinne wurde aus formalen und Verfassungsgründen aufgehoben, weil in dieser Frage nicht der Bund, sondern die Länder zuständig sind. Um die durch die Aufhebung des Betriebsaktionenverbotes entstandene Lücke im Gesetze zu schließen und um gleichzeitig immer wieder auftretende Unzulänglichkeiten zu beseitigen, ist die Schaffung eines eigenen Landesgesetzes erforderlich.

Ein diesbezüglicher Entwurf ist allen Abteilungen des Amtes der Landesregierung, an die bedeutenderen Bezirkshauptmannschaften und den Magistrat Graz, an die Bundespolizeidirektion in Graz, an das Bundespolizeikommissariat Leoben, an die Sicherheitsdirektion und das Landesgendameriekommando zur eingehenden Stellungnahme übermittelt worden. Sobald von diesen Stellen die betreffenden Äußerungen eingelangt sind und ein Überblick gewonnen werden kann, welche textliche Fassung am geeignetsten erscheint, wird der Gesetzentwurf auch allen anderen interessierten Stellen zugemittelt werden, vor allen den Kammern. Der Gesetzentwurf wird zur weiteren geschäftsordnungs-

mäßigen Behandlung der Landesregierung und sodann dem Landtage zugemittelt werden.

Im Namen des volkswirtschaftlichen Ausschusses, der sich am 30. Mai 1956 mit dieser Vorlage beschäftigt hat, bitte ich um Zustimmung des Antrages der Landesregierung, welcher lautet:

„Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zu den Anträgen der Abgeordneten DDr. Hueber, Peterka, Strohmayer, Ing. Kalb und Hafner, sowie der Abgeordneten Schlacher, Ing. Koch, Dr. Pittermann und Leopold Ebner über die Schaffung eines Betriebsaktionen-Verbotsgesetzes wird zur Kenntnis genommen.“

Landesrat **Dr. Stephan:** Hoher Landtag! Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß Berge kreissen und eine Maus geboren werden soll. In der seinerzeitigen Gewerberechtsnovelle hat die ganze Verbotsangelegenheit von Betriebsaktionen einen Satz umfaßt, der gelautet hat: „Das Sammeln von Warenbestellungen und die Entgegennahme und Verteilung von Waren, es sei denn, daß dies auf Grund einer Gewerbeberechtigung nach Maßgabe der hiefür gesetzlichen Vorschriften geschieht, ist verboten.“ Nachdem seinerzeit durch Verfassungsgerichtshofbescheid diese Stelle aus dem Gewerbe-rechte eliminiert wurde, haben sich nun interessierte Kreise der Kaufmannschaft an alle politischen Parteien dieses Hohen Hauses gewendet, damit hier ein Landesgesetz geschaffen werde. Wir haben uns im Klub darüber beraten und haben am 4. Dezember 1954 einen Antrag eingebracht, der der Einfachheit halber auch gleichzeitig den Gesetzestext umfaßte, der 3 Paragraphen beinhaltete. Im großen und ganzen hat sich nach Rücksprache mit anderen interessierten Kreisen ergeben, daß man mit diesem Gesetzestext hätte einverstanden sein können. Es lag kein Grund vor, daß es seit 4. Dezember 1954 1½ Jahre dauerte, bis man zur Bearbeitung des Antrages kam. Wie schon heute es mein Kollege Dr. Hueber ausgeführt hat, war es beim Heimkehrergesetz auch so.

Die Volkspartei hat sich am 8. Februar 1955 bemüht, einen anderen Gesetzentwurf einzubringen, der in seiner Textierung nicht nur unverhältnismäßig lang, sondern auch dem Inhalte nach von verschiedenen Seiten begreiflicherweise kaum annehmbar ist. Da haben sich Schwierigkeiten ergeben. An und für sich besteht auch nach meinem Dafürhalten kein Grund, diese beiden Anträge unter einem hier abzuhandeln, man hätte sehr gut erst den einen und dann den anderen, wie es bei der zeitlichen Reihenfolge logischer gewesen wäre, behandeln können und man wäre bei kurzer Durchsicht der Anträge vermutlich auf die Idee gekommen, das Einfachere und für die meisten Interessierten akzeptablere gutzuheißen, während der zweite Antrag sich dadurch von selbst erledigt hätte.

Die Regierungsvorlage hat sehr lange auf sich warten lassen und daß sie im weiteren eigentlich nur auf den zweiten und nicht auf den ersten Antrag eingeht, ist typisch und symptomatisch für die Gebräuche. Ich möchte zu dieser Stellungnahme der Landesregierung, zu diesen beiden Anträgen noch folgendes sagen: Wir werden diese Stellung-

nahme zur Kenntnis nehmen müssen, wir müssen aber unserer Verwunderung darüber Ausdruck verleihen, daß tatsächlich, weil es sich offenbar um etwas einfaches handelt, möglichst viel Umstände gemacht werden, um es zu verhindern.

Präsident: Wortmeldung liegt keine mehr vor, ich schreite daher zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrage des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

21. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abg. Lackner, Hofbauer, Bammer, Brandl, Sebastian und Lendl, Einl.-Zahl 287, betreffend Schritte bei der Bundesregierung wegen Erstellung eines generellen Projektes für den Bau der Glattjochstraße und Errichtung dieser Straße als Bundesstraße.

Berichterstatter ist Abg. Wurm. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Wurm:** Hohes Haus! Die Abgeordneten Lackner und Genossen haben einen Antrag unterbreitet, der die Steierm. Landesregierung aufgefordert hat, Schritte bei der Bundesregierung zu unternehmen, damit die Glattjochstraße ausgebaut wird. In der Zwischenzeit hat der Landtag den Beschluß gefaßt zur Übernahme von 500 km Landesstraße durch den Bund, ferner hat der Landtag die Übernahme eines weiteren Bundesstraßenüberganges zwischen Murtal und Ennstal über das Glattjoch gefordert. Dadurch erscheint der vorerwähnte Antrag der genannten Landtagsabgeordneten erledigt.

Die Steierm. Landesregierung stellt daher den Antrag: „Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steierm. Landesregierung zum Antrag der Abg. Lackner, Hofbauer, Bammer, Brandl, Sebastian und Lendl, betreffend Schritte bei der Bundesregierung wegen Erstellung eines generellen Projektes für den Bau der Glattjochstraße und Errichtung dieser Straße als Bundesstraße wird zur Kenntnis genommen.“

Namens des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses bitte ich um Annahme dieses Antrages.

Abg. **Lackner:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der gegenständliche Antrag bzw. die gegenständliche Vorlage fußt auf einer Anfrage, die bereits mehr als 2 Jahre zurückliegt. Anlässlich der Budgetberatungen im Jahre 1954 wurde bereits ein ähnlicher Antrag eingebracht. Damals wurde wiederholt festgestellt und erwidert, daß das Projekt mit sehr viel Kosten verbunden sei und daher nicht diskutabel wäre. Ich habe damals schon darauf aufmerksam gemacht, daß das die Landesregierung nichts kostet, sondern daß es dem Wunsch unseres jetzigen Bundesministers Dr. Illig entspricht, endlich einmal auf steirischer Ebene festzulegen, was und wo gebaut werden soll. Mit dieser Vorlage ist dies nun endlich geschehen. Und es kostet heute nicht mehr als damals. Man fragt sich daher, warum

diese Verzögerung? Es wurde darüber bereits leidenschaftlich debattiert und es wurden auch Vorwürfe erhoben, die in keiner Weise gerechtfertigt waren.

Nun gibt es bei uns im Radio eine Sendereihe „Kulturelles von beiden Seiten“. Vor kurzem ist nun in dieser Sendereihe darauf hingewiesen worden, daß ein Generalsanierungsplan für das österr. Straßennetz in Angriff genommen wurde und daß in 12 bis 15 Jahren diese Straßen auf einen modernen Zustand gebracht werden sollen. Der Kostenpunkt beläuft sich auf rund 17 Milliarden Schilling. Wenn wir zurückkommen auf die Summe von 80 Millionen, die anlässlich der Debatte über die Glattjochstraße genannt wurde, dann später von 120 Millionen — der Herr Abg. Rainer hat gar hinaufgezitiert bis 200 Millionen — und dann nur 1% von diesen 17 Milliarden, also ungefähr 170 Millionen nehmen, so entspricht erst die Hälfte hiervon dem, was erstmals als Erfordernis für das Glattjoch genannt wurde. In dieser Sitzung wurde damals auch darauf hingewiesen, daß in immer zunehmendem Maße der Fremddurchzugsverkehr über die Schweiz geht, und als Ursache wurde in diesem Zusammenhang erklärt, daß die österreichischen Straßen so schlecht sind. Um dieser Gefahr zu begegnen, wurde wohl auch dieser Generalsanierungsplan in Angriff genommen.

Aber es gibt ja neben diesem großen Verkehr auch noch den Inlandverkehr. Auch dieser hat beträchtlich zugenommen. Vorigen Sonntag hatte ich in Graz zu tun. Auf der Strecke von Frohnleiten bis Graz, das sind ungefähr 26 km, sind mir nicht weniger als 400 Motorfahrzeuge begegnet. Sie sehen daraus, wie dicht der Verkehr heute ist, dem unsere Straßen nicht mehr entsprechen. Mit einer Generalsanierung und Instandsetzung unserer Straßen werden bestimmt auch die Unfallsziffern sinken und viel menschliches Leid und großer Schaden an Material wird dadurch vermieden werden. Ich begrüße es daher, daß man nun endlich den Weg gefunden hat, sich für die Glattjochstraße zu entscheiden und ich bitte den Regierungsreferenten, bei den zuständigen Stellen dahin zu wirken, daß von diesen 17 Milliarden wenigstens ein kleiner Prozentsatz für die Glattjochstraße abfällt. (Beifall.)

Abg. **Pölzl:** Hohes Haus! Der heutigen Landtagssitzung liegen nicht weniger als 3 Vorlagen vor, die sich mit dem Bau neuer Bundesstraßen oder mit der Reparatur von Bundesstraßen beschäftigen. Wenn man in Betracht zieht, was vor den Wahlen und anlässlich der Budgetdebatte zur Frage des Bundesstraßennetzes in Steiermark gesprochen wurde, und man sich dann das Resultat ansieht, was nachher mit den Vorlagen und Anträgen geschehen ist, so muß man sagen, es ist wahrlich mager, was bei allen diesen Reden und Anträgen herauszukommen scheint.

Zunächst zur Frage der Glattjochstraße. Als hier im Landtag diese Frage wiederholt diskutiert wurde, sind von den Abgeordneten der ÖVP sehr ernste und vernünftige Bedenken vorgebracht worden, die schließlich in einem Antrag zusammengefaßt wor-

den sind, wonach es dringender sei, das bestehende Bundesstraßennetz in der Steiermark in Ordnung zu bringen, bevor man an den Bau neuer Straßen, und seien sie noch so wichtig, denken könne. Von der SPÖ wurde ein Antrag eingebracht, der sich mit dem Bau der Prebichlstraße beschäftigt. Auch zu diesem Antrag gibt es heute eine Vorlage im Landtag, zu dem man sagen kann: Glatte Begräbnis erster Klasse. Eine Äußerung des Landesbauamtes liegt vor, wonach an den Ausbau der Prebichlstraße gar nicht zu denken sei. Die Begründung, warum es über kurz oder lang weder eine neue Glatte Straße noch eine neue Prebichlstraße geben wird, ist darin zu suchen, daß das Landesbauamt feststellt, man solle nicht reden von einem Neubau von Bundesstraßenzügen, wenn wir keinen einzigen Straßenzug an Bundesstraßen haben, von dem man sagen kann, er sei in Ordnung. Aus den Äußerungen des Landesbauamtes geht hervor, daß weder die Triester Bundesstraße, noch die Wechselstraße, noch die Ennstalstraße, noch die Straße über Aussee in Ordnung sind und daß noch viele Jahre vergehen werden, ehe dies der Fall sein wird.

In den Äußerungen des Bauamtes kommt auch zum Ausdruck, daß es dann noch einen Straßenzug gibt, der geradezu dem Verfall preisgegeben ist. Es handelt sich um die Straße, die in einem Antrag der ÖVP behandelt wird, um die Schoberpaßstraße durch das Palten- und Liesingtal. Zu dieser Straße wird von Seiten des Landesbauamtes die Äußerung abgegeben, daß ein Betrag von rund 200.000.000 S notwendig wäre, um diese wichtige Nordsüd-Verbindung in Ordnung zu bringen und daß sich die Reparatur dieser Straße innerhalb von 2 Jahren vollziehen müßte, wenn sie nicht völlig zugrunde gehen soll. Es würden 70 Millionen, also jährlich 35 Millionen, aufgebracht werden müssen, um diese Straße zu reparieren.

Kurz und gut, die Äußerungen des Landesbauamtes zur Situation unseres Bundesstraßennetzes in der Steiermark sind geradezu alarmierend. Was hat der zuständige Ausschuß gemacht, was wird der heutige Landtag machen? Er wird zu diesen Dingen ja und amen sagen und sich mit den Tatsachen abfinden.

Man muß sich die Frage vorlegen, hat die Steiermärkische Landesregierung, hat der Steiermärkische Landtag wirklich alles getan, um dieser Entwicklung unseres Bundesstraßennetzes in der Steiermark entsprechend entgegenwirken? Ich habe bei der Budgetdebatte erklärt, Autobahn gut, aber neben den Autobahnen gibt es auch andere wichtige Bundesstraßen. Wir wissen, daß durch Salzburg, Oberösterreich, Niederösterreich in einigen Jahren wirklich eine moderne Straße ihrer Vervollständigung entgegengehen wird. Wir haben schon seither die Frage aufgeworfen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, zunächst einmal die bestehenden Bundesstraßen in Ordnung zu bringen. Damals hat es geheißen, das werden wir auch noch schaffen. In Wirklichkeit ist die Lage jedoch so, daß die modernsten Baumaschinen, die leistungsfähigsten Unternehmungen an der Autobahn arbeiten, während auf dem übrigen Bundesstraßennetz, vor allem in Steiermark, praktisch nur mit unzulänglichen Mitteln

und Maschinen herumgekratzt wird. Was man hier sehen kann an der Sanierung des Straßenzuges Mürzzuschlag—Bruck, kann nicht als moderner Straßenbau bezeichnet werden. Wenn es so weiter geht, dauert es noch viele Jahre, bis dieses kurze, aber sehr wichtige Straßenstück in Ordnung sein wird. Die Wechselstraße! Es ist schon viel darüber geredet worden, aber diese Straße ist jetzt Gott sei Dank staubfrei, was eine gewisse Entlastung darstellt. Wenn man mit dem Auto nach Wien fahren will, so kann man über die Triester Bundesstraße heute nicht gut fahren, sie harret in ihrem wichtigsten Stück des Ausbaues.

Wir müssen als Landtag heute feststellen, daß die Steiermärkische Landesregierung bei Vertretung der steirischen Interessen im Zusammenhang mit der Sanierung des Bundesstraßennetzes versagt hat. Ich glaube, unsere Landesregierung hat sich zu sehr darauf verlassen, daß Dr. Illig Handelsminister geworden ist und hat sich gedacht, Dr. Illig wird es schon machen. Es stellt sich nun heraus, er hat doch nicht das notwendige Gewicht (allgemeine Heiterkeit), um sich durchsetzen zu können. Ich glaube, die Landesregierung wird sich doch aufrufen müssen, um zu diesen wichtigen und entscheidenden Fragen Stellung zu nehmen. Das, was heute im Landtag geschehen soll in dieser Hinsicht, ist nach meiner Meinung viel zu wenig. Wir hätten Grund genug aufzuschreiben und den Stellen der Bundesregierung bewußt zu machen, daß der Zustand des Bundesstraßennetzes in Steiermark eine schwere Benachteiligung in Steiermark darstellt und für unser Land einfach unerträglich ist und daß größere Mittel für die Sanierung des Bundesstraßennetzes in Steiermark eingesetzt werden müssen.

Wir haben bei der Budgetdebatte den wohlbedachten Beschluß gefaßt, daß 500 km der jetzigen Landesstraßen dem Bunde zur Verwaltung und Betreuung übergeben werden sollen. Dieser Beschluß wurde wohl begründet. Es hat in diesem Beschluß nicht an Beweisen gefehlt, wonach auf den Kopf der Bevölkerung, wonach auf den Quadratmeter in Steiermark verhältnismäßig am wenigsten an Kilometern oder an Metern Bundesstraßen fallen. Wenn man sich diese Begründung ansieht, muß man sagen, wenn schon so wenig an Bundesstraßen in der Steiermark vorhanden ist, müßte es doch möglich sein, dieses ohnehin bescheidene Bundesstraßennetz in der Steiermark wirklich in einen Zustand zu versetzen, daß es wenigstens befahrbar ist. Ich mache mir keine Illusionen und weiß, daß es innerhalb kurzer Zeit nicht möglich sein wird, auch das steirische Bundesstraßennetz mit Betondecken auszugestalten, wie das kleine Stück Bruck—Leoben.

Der Zustand, wie er hier in dieser Vorlage charakterisiert wird in Bezug auf die Schoberpaßstraße, ist unmöglich, ist schlechtweg unerträglich für die Steiermark. Ich glaube, der Steiermärkische Landtag wird sich aufrufen und der Steiermärkischen Landesregierung den Auftrag geben müssen, der Bundesregierung bewußt zu machen, daß Steiermark ein wichtiges Bundesland ist und daß Steiermark nicht zusehen wird, wie das Bundesstraßen-

netz im Lande nicht nur nicht verbessert wird entsprechend den Notwendigkeiten, sondern daß wichtige steirische Bundesstraßen geradezu verrotten.

Abg. Präs. **Scheer**: Hoher Landtag! Die Ausführungen des Herrn Abg. Pölzl könnten sehr gut aus meinem Konzept stammen, das ich mir für die Straßen vorgenommen habe. (Abg. Pölzl: „Ich habe es aber nicht von Ihnen abgeschrieben!“) Ich verschließe mein Konzept gegenüber der Kommunistischen Partei.

Ich glaube, Abg. Pölzl ist sich darüber im klaren, daß jeder Abgeordnete weiß, daß dieser Beschluß über die Glattjochstraße ein sehr, sehr fernes Zukunftsprojekt ist. Doch wohin käme man, wenn man nur auf einen kurzen Zeitraum planen würde. Wir haben das klassische Beispiel bei unseren Verfahren in der Städteplanung. In Paris hat man mit der Anlage von ungeheuer großen Boulevards wahrhaft bis auf unsere Zeit vorausschauend geplant, auch in Wien wurde unser Ring zu einer Zeit gebaut, da von einer Verkehrsfülle und Verkehrsdichte im heutigen Umfang noch lange nicht die Rede war. Selbst dieser große Ring ist heute schon zu klein geworden.

Diese Glattjochstraße ist eine solche Planung und es soll das generelle Projekt erstellt werden, weil für die große Nordsüd-Verbindung gerade dieses Stück zwischen Enns- und Murtal tatsächlich fehlt. Daher ist das Glattjochstraßenproblem von besonderer Bedeutung. Daß es ein Hin und Her zwischen Glattjochstraße und Sölker-Projekt gegeben hat, liegt nur in rein örtlichen Unstimmigkeiten, in rein örtlicher kirchturmpolitischer Schau, wie man sie im Ennstal hin und wieder findet. (LH. Krainer: „Die Ennstaler werden Sie nicht mehr wählen, wenn Sie so reden!“) Minister Thoma ist der besondere Betreiber der Sölktalesstraße, weil diese Gröbming berührt. (Abg. Dr. Kaan: „Der Wahlgang ist schon vorüber!“) Es geht nicht an, so wichtige Verbindungsstraßen nach einem Orte zu führen, wo es einem gerade paßt.

Zum Straßenbau selbst kann man die Hoffnung haben, daß in absehbarer Zeit schnell bauende Straßenmaschinen, Baumaschinen erfunden werden, die es ermöglichen, heute noch nicht absehbare Baugeschwindigkeiten zu erreichen. Ein Hoffnungsschimmer ist zweifellos da, wenn Abg. Pölzl auch ungläubig lächelt. Was wir auf diesem Gebiet gesehen haben, ist staunenswert und unsere Techniker werden in Zukunft gewiß in der Lage sein, die Baugeschwindigkeit noch zu erhöhen.

Aber worauf es bei unseren Straßen vor allem ankommt und was viel zu wenig beachtet wird, ist, daß infolge der schlechten Straßen das Material der Autos einer derartigen Abnutzung unterliegt, daß man sich fragen muß, ob nicht die Abnutzung des Materials, der Maschinen, die auf den Straßen fahren, höher zu stehen kommt als die Investitionen, die man in die Straßen steckt und ob man sich da nicht etwas ersparen könnte. Diese Materialersparnis wäre immerhin wert, den Straßen eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Ein ganz wesentlicher Faktor in der Steiermark ist auch der Fremdenverkehr. Wie können wir den Fremdenverkehr erschließen auf schlechten Straßen, wenn wir wissen, daß heute schon zwei Drittel des Fremdenverkehrs per Auto sich abwickelt und nur ein Drittel der Fremden per Bahn ins Land kommt. Statt auf Grund dieser Tatsachen noch viel mehr Gewicht auf den Zustand unserer Straßen zu legen, muß man sehen, daß der Bund die Steiermark in einer Weise als Stiefkind behandelt, die geradezu unglaublich ist. Während man in Oberösterreich, Kärnten, Salzburg und Tirol wunderbare Straßen baut, führen die schlechtesten Straßen in die Steiermark. Ich kann dem Herrn Abgeordneten Pölzl beipflichten, weil auch wir die Hoffnung gehegt haben, unser Minister Illig, der für die Bundesstraßen zuständig ist, werde in dieser Hinsicht eine Wende eintreten lassen. Auch wir sind da aber bitter enttäuscht worden.

Schon vor Jahren, und zwar im Jahre 1950, hat der Steiermärkische Landtag eine einstimmige Resolution verfaßt, worin die Bundesregierung aufgefordert wurde, die Ennstal-Bundesstraße einer beschleunigten Fertigstellung zuzuführen. Das war vor 6 Jahren. Heute ist etwa die Hälfte fertig und die zweite Hälfte braucht vielleicht auch 6 Jahre, so daß die Ennstal-Bundesstraße an der Stelle, wo der Bau begonnen wurde, vielleicht schon wieder langsam verfällt. Auf diese Art und Weise werden wir praktisch damit nie fertig. Unsere Worte im Landtag sind vollkommen in den Wind geredet, wenn es den Ministern bzw. den politischen Vertretern auch der großen Parteien nicht möglich ist, in Wien die steirischen Interessen entsprechend durchzudrücken. Wir befinden uns anscheinend nicht nur auf dem Bahnsektor in einer Sackgasse, sondern auch geographisch und politisch, indem man uns einfach abschreibt und sagt, Graz sei nicht interessant, weil anscheinend die ganze Steiermark beim Bund im letzten Winkel liegt. Dieser Entwicklung müssen wir aber energisch entgegenreten und immer wieder der Bundesregierung klar machen, daß wir auch noch da sind, auch wenn es sich um einen steirischen Minister handelt, der in Wien seiner steirischen Abstammung zu wenig gedenkt oder der vielleicht nicht in der Lage ist, seinen steirischen Standpunkt draußen entsprechend durchzudrücken. Die Frage ist hier: Kann er nicht oder will er nicht? Ich will das Bessere annehmen und sagen: Er kann nicht.

Wir werden daher für dieses Projekt der generellen Projektierung der Glattjochstraße stimmen, wenn wir auch wissen, daß sie erst in ferner Zukunft gebaut werden wird. Aber wir wollen inzwischen alle Voraussetzungen schaffen, damit sie doch noch einmal Wirklichkeit wird. (Beifall bei der WdU.)

Abg. Dr. Kaan: Hohes Haus! Die heutige Landtagssitzung zeichnet sich nicht nur dadurch aus, daß sie 32 Punkte auf der Tagesordnung hat, sondern auch dadurch, daß sie vornehmlich von einem Zwiegespräch zwischen dem VdU und dem Vertreter der Kommunistischen Partei ausgefüllt wird. Bei diesem Zwiegespräch zu den heutigen Tagesord-

nungspunkten fällt mir ein, daß ich kürzlich Babysitter bei meiner 3jährigen Enkelin war. Dabei ist sie hingefallen und hat sich etwas weh getan und da sagte ich zu ihr: „Na wein' halt ein bißchen!“ Darauf sagte sie zu mir: „Nein, Opa, ich will jetzt nicht weinen, ich will jetzt raunzen.“ Genau so kommt mir das heute hier vor. Es wird dauernd kritisiert, es werden Vorwürfe gemacht und schließlich wird zugestimmt.

Es wird der Bundesregierung vorgeworfen, sie hätte im Straßenbau in der Steiermark sehr viel verabsäumt. Eine besondere Pikanterie bei diesen Vorwürfen liegt darin, daß uns durch Jahre hindurch vorgeworfen wurde, wir bauen strategische Straßen. Und jetzt plötzlich können diese Straßen wieder nicht rasch genug gebaut werden. (Abg. Pölzl: „In Tirol hat man sie ja gebaut, wir in Steiermark sind zu kurz gekommen!“) Sie haben geraunzt, daß Dr. Illig nicht hier ist. Und wenn er hier wäre, dann wäre Ihre Meinung wieder eine andere. Jetzt ist er im Ministerium und dort wirkt er nach Ihrer Ansicht nicht mit dem nötigen Gewicht. Minister Illig weilte vor der Wahl auch in der Steiermark und hat hier Reden gehalten, wie die anderen Minister, dabei hat er auch zum Thema Straßen gesprochen und Zahlen genannt, die überzeugend waren. (Abg. Pölzl: „Ja, vor der Wahl!“) Ich will nur das eine Argument anführen, er hat z. B. gesagt: „Der Ausbau des Eisenbahnnetzes in Österreich hat nahezu 100 Jahre gedauert und jetzt will man den Ausbau des Straßennetzes in wenigen Jahren, womöglich in einem Jahrzehnt vollenden.“ (Abg. Pölzl: „Ein netter Vergleich!“) Das ist nicht möglich! Auch der Vorwurf, daß Minister Illig für die Steiermark keinen Sinn habe, ist nicht richtig, denn die wichtigste Einfallsstraße in die Steiermark von Norden nach Süden wird so intensiv gerichtet, daß man sie derzeit gar nicht befahren kann. Trotzdem ist der Zustand unserer Straßen unbefriedigend und auch die ganze Entwicklung.

Nun zur Frage der Glattjochstraße. Alle Parteien sind sich darüber einig: „Projektieren ja, aber nicht gleich bauen“; denn wenn wir die Glattjochstraße gleich bauen würden, würden wir ja den Nordsüd-Verkehr von der Steiermark geradezu ablenken; denn wenn einer einmal in Irtdning ist und er hat eine neue Glattjochstraße, dann fährt er nach Kärnten und von dort nach Italien und Steiermark würde noch mehr links liegen bleiben. Wenn heute jemand von Norden kommt, dann fährt er über den Prebichl und nicht über den Schoberpaß, weil der Zustand dieser Straße einfach schrecklich ist. Vom Gesichtspunkt der Förderung des Fremdenverkehrs aus und der Heranziehung des Fremdenverkehrs ist die wichtigste Forderung die, daß der Schoberpaß in Ordnung gebracht wird. (Abg. Pölzl: „Tun Sie jetzt raunzen oder kritisieren?“) Es ereignet sich auch manchmal, daß ich mit Ihnen eines Sinnes bin (Heiterkeit), wenn Sie etwas positiv und nicht negativ behandeln. Es ist jedenfalls erfreulich, daß Sie hier eine positive Forderung erhoben haben.

Damit ich mich nicht später noch einmal zum Wort melden muß, möchte ich gleich den Zusammenhang zwischen Straße und Eisenbahn hervorheben.

Ich weiß nicht, ob die Ziffer richtig ist, wir hörten heute, daß zwei Drittel der Fremden mit Autos zu uns kommen. Ich glaube aber eher, daß es noch mehr sind. Trotzdem kann dem Personenverkehr auf der Eisenbahn gar nicht genug Bedeutung zugemessen werden. In dieser Hinsicht sind die Zustände bei uns auch mehr als grauenhaft. Der sogenannte Tauern-Expreß, der einzige Expreß vom Südosten her, vermeidet die Steiermark. Der sogenannte Austria-Expreß, der von Nordeuropa nach Österreich fährt, hat wohl als Endziel Graz, das ist aber auch die einzige Reklame, die er hat; denn er fährt nicht durch die Steiermark. Er fährt durch Kärnten, läßt dort seine Fremden ab und nur die kleinen Touristen werden dann nach Graz und in die Steiermark geführt. Dieser Zustand ist zweifellos höchst unbefriedigend. Wir können nicht energisch genug einer solchen Entwicklung entgegenzutreten, nicht nur im eigenen Interesse, sondern im Gesamtinteresse. Wenn schon die wirtschaftliche und politische Entwicklung so war, daß wir abgeschnitten wurden von einem wesentlichen Lebensraum, von Südosten, so können wir dieses Abgeschnittensein nicht für alle Ewigkeit hinnehmen. Und wenn wir da schwächer geworden sind, so wäre es eine österreichische Aufgabe, gerade diesen Raum, der schwächer geworden ist, die Steiermark, zu beleben durch einen besonders forcierten Verkehr in dieser Richtung und das geschieht nicht. Wir müssen in dieser Richtung an das gesamtösterreichische Interesse appellieren, daß man der Stagnation, die hier aus der Entwicklung kommt, entgegenwirkt. Das muß nicht nur im Straßenbau, sondern auch im Eisenbahnverkehr beachtet werden. Ich glaube, daß die heutige Debatte in dieser Hinsicht viel Positives gebracht hat. Wir sind der Auffassung, daß das, was auf diesem Gebiete geschieht, nicht genügend ist. (Beifall bei ÖVP.)

Präsident: Wortmeldung liegt keine mehr vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrage des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

22. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abg. Operschall, Sebastian, Gruber, Lackner, Hofbauer und Genossen, Einl.-Zahl 288, betreffend den Neubau der Nordrampe der Prebichlstraße (Eisenbundesstraße).

Berichterstatter ist Abg. Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Lackner:** Hoher Landtag! In der 34. Sitzung des Steiermärkischen Landtages wurde von den Abgeordneten Operschall, Sebastian, Gruber, Lackner und Hofbauer der Antrag gestellt, die Steiermärkische Landesregierung möge bei der Bundesregierung raschestens vorstellig werden, den notwendigen Neubau der Nordrampe der Prebichlstraße ehestens in Angriff zu nehmen. Dieser Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen

Behandlung zugeführt. Nachdem auch das Landesbauamt sich eingehend damit befaßt hat, wurde von der Landesregierung folgender Antrag dem Hohen Hause vorgelegt:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abg. Operschall, Sebastian, Gruber, Lackner, Hofbauer und Genossen, betreffend den Neubau der Nordrampe der Prebichlstraße (Eisen-Bundesstraße) wird zur Kenntnis genommen.“

Abg. Prä. **Operschall**: Hoher Landtag! Wir sind nun wieder bei einer Straßendebatte angelangt, die die Vorlage der Landesregierung zur Grundlage hat und die jemand als Zwiegespräch bezeichnet hat. Auch ein Babysitter hat sich zum Worte gemeldet; er ließ das Kind fallen, muß also ein schlechter Babysitter gewesen sein. (Gelächter.)

Der Vorlage liegt der Antrag zu Grunde, die Landesregierung wolle bei der Bundesregierung raschestens vorstellig werden, um den notwendigen Neubau der Nordrampe der Prebichlstraße durchzusetzen. Der Antrag hat zur Grundlage die Versprechungen des Herrn Bundesminister Dr. Illig. (Rufe: „Vor der Wahl!“) Er hat in 2 großen öffentlichen Veranstaltungen, und zwar lange vor den Wahlen ausdrücklich erklärt, die Arbeiten an der Nordrampe der Prebichlstraße würden im Herbst vorigen Jahres in Angriff genommen werden. Diese Erklärung hat natürlich helle Freude bei allen Bevölkerungsschichten in Leoben und Eisenerz hervorgerufen. Die Straße ist in einem Zustande, der für alle Benützer als katastrophal zu bezeichnen ist. Die Ankündigung des Herrn Bundesministers hat aber auch, wie es scheint, zur Folge gehabt, daß die Straßenverwaltung die gesamte Straße im Verfallszustand beließ, weil man an zuständiger Stelle der Meinung war, die Ausführungen des Herrn Bundesministers Dr. Illig seien als bare Münze zu nehmen. Das war unvorsichtig. Die Leidtragenden sind die Benützer dieses Straßenstückes, die geglaubt haben, es werde zu diesen Arbeiten kommen. Interessanterweise ist gerade das Straßenstück, das für den Umbau nicht in Betracht kommt, die Vordernberger Seite, bedeutend schlechter geworden in der letzten Zeit als das Straßenstück, das neu gebaut werden soll. Die Bevölkerung, vor allem die straßenbenützende Bevölkerung, würde es sehr begrüßen, wenn die Straßenbauverwaltung endlich die Instandsetzungsarbeiten am ganzen Straßenzug in Angriff nehmen würde. Vielleicht setzt sich das Landesbauamt auf Grund dieses Versprechens des Ministers Dr. Illig, das er bei der Grazer Messe gab, dafür ein, daß hier endlich etwas unternommen wird.

Die Tatsache, daß dieser Straßenzug für uns lebenswichtig ist, hat uns veranlaßt, diesen Antrag zu stellen. Wenn wir nun sehen müssen, daß überhaupt nichts gemacht wird und wir noch die Ankündigung bekommen, daß die Benützer der Palten- und Liesingtalstraße auf die Prebichlstraße abwandern, können wir uns vorstellen, wie lange diese Straße benützbar sein wird. Ich bitte den zuständigen Referenten dafür zu sorgen, daß diese Straße

zumindestens in befahrbarem Zustand erhalten wird. Denn diese Straße ist auf der Vordernberger Seite keine Straße, sondern eine Waschrumpel, über die die Wagen dahinrumpeln. Ich bitte daher nochmals, daß Herr Landeshauptmannstellvertreter Uder nach dem Rechten sieht und nötigen Instandsetzungsarbeiten veranlaßt.

Wir müssen leider feststellen, daß auch ein Ministerwort nicht als bare Münze hinzunehmen ist. Die Bevölkerung hat sich zu früh gefreut und hat nun das Nachsehen. (Zustimmung bei SPO.)

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. **Lackner**: Ich möchte das Hohe Haus bitten, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung mit den Abänderungsanträgen, wie sie der Verkehrsausschuß vorgeschlagen hat, zu genehmigen.

Präsident: Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrage des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

23. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kaan, Dr. Pitterman, Ing. Koch und Dr. Allitsch, Einl.-Zahl 311, betreffend Aufforderung an das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe zwecks ehesten Ausbaues des 2. Bahngeleises von Graz nach Spielfeld und Veranlassung der Planung der Elektrifizierung dieser Linie.

Berichterstatter ist Abg. Ing. Koch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Ing. Koch**: Hoher Landtag! In der 38. Sitzung des Steiermärkischen Landtages haben die Abgeordneten der ÖVP Dr. Kaan, Dr. Pittermann, Koch und Dr. Allitsch einen Antrag eingebracht, worin die Landesregierung aufgefordert wird, bei der Bundesregierung im Ministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe vorstellig zu werden, daß das 2. Bahngeleise der Südbahn von Graz nach Spielfeld ehestens ausgebaut und die Planung zur Elektrifizierung dieser Linie veranlaßt werde. Es ist heute schon einmal in dieser Sitzung davon gesprochen worden, wie wichtig diese Strecke ist. Hat doch diese Linie seit Jahrzehnten dem Verkehr vom Norden nach Süden und Osten und nach dem Südosten internationale Bedeutung verliehen und sich außerordentlich befruchtend für die Stadt Graz und die ganze südliche Steiermark ausgewirkt. Wir stellen mit Bedauern fest, daß durch die Elektrifizierung einzelner Strecken, die nicht durch die Steiermark führen, der Verkehr, vor allem der Transitverkehr, umgeleitet wird und auf diese Weise Graz und die Steiermark immer mehr vom Verkehr abgeschnitten wird. Wir können dies unter keinen Umständen für alle Zeiten widerspruchsflos hinnehmen und wir müssen bemüht sein, daß dieser Verkehr wieder eine internationale Bedeutung bekommt und daß Graz aus dieser Sackgasse herauskommt. Es hat sich der Ausschuß für Verkehr und

Volkswirtschaft eingehend mit diesem Antrag beschäftigt und ihm einstimmig zugestimmt. Ich darf daher im Namen dieses Ausschusses das Hohe Haus bitten, dem Antrag, der da lautet: „Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, beim Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe dahin einzuschreiten, daß das 2. Bahngleis nach Spielfeld nicht abgetragen, sondern ehestens instandgesetzt und wieder ausgebaut wird und daß weiters alle Vorsorge getroffen werde, um auch die Elektrifizierung über Graz nach Spielfeld ehemöglichst zu planen und auszubauen“ zuzustimmen.

Abg. Dr. Pittermann: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die heutige Debatte des Hohen Hauses scheint sich hauptsächlich verkehrstechnischen Problemen zuzuwenden. Gemeinsam ist allen diesen Ausführungen erstens einmal die Feststellung, daß mehr oder weniger die Steiermark von Seiten der Bundesregierung stiefmütterlich behandelt wird und die Sorge der Abgeordneten dieses Hohen Hauses, um eine bessere Entwicklung und Förderung aller dieser Probleme zu erreichen, gerechtfertigt erscheint. Das ist gut so. Denn diese Sorge hat uns letzten Endes im Februar dieses Jahres zu dem vorliegenden Antrag bewogen. Wenn es auch den Anschein hat, als würde die Entwicklung mittlerweile diesen Antrag überholt haben, so ist dem nicht so. Es ist wohl richtig, daß die Strecke Leibnitz—Graz jetzt eingleisig befahren wird und auch die technischen Einrichtungen dafür zur Gänze durchgeführt sind. Das zweite Geleise liegt noch und wartet augenscheinlich auf die Brennessel. Die erfolgte Maßnahme wird damit begründet, daß durch das Instandsetzen des zweiten Geleises bedeutende und untragbare Kosten entstehen würden. Es ist aber unsere Auffassung, daß die heutige Verhandlung über dieses Thema nicht überholt, sondern nach wie vor aktuell ist, genau so wie im Februar, weil es hier nicht nur um sachliche, sondern auch um grundsätzliche Dinge geht, die beachtet, vom Hohen Haus einer Prüfung unterzogen und dann in gewissen Forderungen gegenüber dem Ministerium gipfeln müssen. Wir haben heute schon gehört, daß bis zum Jahre 1938 ein mehr oder weniger starker Personen- und Güterverkehr auf dieser Nordsüd-Strecke stattgefunden hat und wenn man sich erinnert, daß im Jahre 1938 6 Schnellzugspaare täglich hier geführt worden sind, so weiß man auch, daß es heute nur mehr zwei sind und insgesamt nur mehr 28 Züge übrig bleiben, die in 24 Stunden das einst so verkehrsreiche Graz durchfahren. Das ist ein Rückgang, der auf die beiden Weltkriege zurückzuführen ist und die daraus resultierende Änderung der Staatsform bei unseren Nachbarn. In unserem Falle haben auch die Rechtsverhältnisse der ehemaligen k. k. Südbahnstrecke zum Teil Schuld daran an diesem Absinken des Verkehrs, denn die Obligationen, die von Seiten der Nachfolgestaaten gemäß dem Vertrag zu übernehmen gewesen wären, hinken nach. Jugoslawien hat seinen Anteil zum Beispiel nicht bezahlt, im Gegenteil, man ist dort 1945 seelenruhig darangehen, die zweigeleisige Strecke von Spielfeld bis zur Grenze abzutragen. Wir sind aber der Mei-

nung, daß diese Tatsachen nicht als mitbestimmend für die Maßnahmen unsererseits anzusehen sind, weil sie meiner Meinung nach zeitbedingt und daher vorübergehend sind. Wir müssen trachten, daß wir trotzdem auf dieser Strecke Ordnung schaffen. Für uns interessant sind jene österreichischen Maßnahmen, die mitgeholfen haben, daß der Verkehr auf dieser Strecke stark abgenommen hat und auch die stiefmütterliche Behandlung und Vernachlässigung von Graz und der Steiermark seitens der Generaldirektion der BB. Es haben ja schon verschiedene Vorredner darauf hingewiesen, daß man Graz schwer vernachlässigt. Jedenfalls hat dies dazu beigetragen, daß diese frühere Hauptstrecke zu einer Seitenlinie geworden ist. Der größte Teil des Transitverkehrs ist auf die Westbahnstrecke verlegt worden, auf die Tauernstrecke und die Strecke über Gastein, weil diese elektrifiziert wurde. Es hat den Anschein, als würde vom zuständigen Ministerium eine Art Hausmachtspolitik zum Nachteil für die Steiermark betrieben. (Abg. Taurer: „Zugunsten des roten Tirol!“) (Heiterkeit.) Man merkt die Absicht und ist mit Recht darüber verstimmt. Diese Hausmachtspolitik hat zur Vernachlässigung einer Bahnstrecke geführt, die alt ist und immer in starkem Maße die Handelsbeziehungen zwischen uns und dem Süden bzw. dem Südosten beeinflusst hat.

Damit wurde der Anschein erweckt, daß die Gesamtplanung unserer Elektrifizierung eine deutliche Einseitigkeit aufweist. Als steirische Abgeordnete haben wir die Pflicht, uns dagegen zur Wehr zu setzen. Die offizielle Begründung, diese Maßnahme geschehe aus Ersparnisgründen, entspricht nicht den Tatsachen, wie ich noch ausführen werde. Wir sind der Meinung, Hohes Haus, daß diese Anlage für uns von internationaler Bedeutung ist und man eine Strecke nicht abbaut, nur weil sie zurzeit eine geringere Verkehrsdichte aufweist, um sie dann vielleicht wieder aufzubauen. Wir arbeiten ja auch nicht nur für uns allein, sondern auch für die Zukunft und haben daher auch für die Zukunft zu planen, wenn auch in jüngster Zeit die Handelsbeziehungen durch Änderungen in der Staatsform der Nachbarstaaten zeitweilig unterbrochen oder abgebrochen worden sind. Eine Normalisierung der Zustände ist immer wieder und überall eingetreten, das hat uns die Geschichte gelehrt, und zwar nicht zuletzt umso früher, als die einzelnen Staaten für gute Verkehrsverbindungen gesorgt haben. Man soll auch hier keine Unterlassungssünde begehen. Diese Strecke ist die natürliche geographische Verbindung mit dem Süden und dem Südosten und darf aus diesem Grunde nicht vernachlässigt werden.

Mit dem Grazer Hauptbahnhof war es ja ähnlich. Der Wiederaufbau hat sich lange Zeit verzögert, der Bahnhof ist aber jetzt in einer Größe erstanden, die darauf schließen läßt, daß der Verkehr sich eines Tages normalisieren wird. In dem Augenblick, als das Hohe Haus die Kredite für die Stadtgemeinde Graz, die zum Teil dem Bahnhofsgelände zugute kommen und für den Ausbau der internationalen Grazer Messe bewilligt, tritt gleichzeitig das zuständige Ministerium als Totengräber einer sehr wichtigen Verkehrsstrecke auf. Es muß mit

Bedauern festgestellt werden, daß es einem österreichischen Ministerium vorbehalten war, hier den natürlichen handelsgeographischen Verkehr zu beschneiden.

Wie sieht es mit den Ersparnisgründen aus? Die Modernisierung des gesamten zweigleisigen Verkehrs hätte 15 Millionen Schilling gekostet. Voranschlagsmäßig hätte die Modernisierung des eingleisigen Verkehrs 4 Millionen Schilling gekostet, tatsächlich sind diese Kosten auf 8 Millionen Schilling angewachsen, wozu noch 3 Millionen kommen, welche die Streckenleitung Graz von sich aus für jene Veränderungen aufzubringen hat, die im Zuge eines solchen Baues notwendig sind. Es sind also nahezu 12 bis 13 Millionen Schilling aufgewendet worden, wobei ein totes Geleise neben dem benützten liegt, das ebenfalls erhalten werden muß. So sehen jene Argumente aus, die von den offiziellen Stellen für die Abtragung dieses Geleises gemacht werden. Wenn ein Defizit gerechtfertigt ist, wäre bestimmt die Belassung der zweigleisigen Strecke für diesen temporären Verkehrsabgang begründet gewesen.

Wir haben schon Verschiedenes darüber heute gehört, daß wir verkehrstechnisch stiefmütterlich behandelt werden. Es scheint, daß wir auch als Grenzland vom zuständigen Ministerium als Anhängsel angesehen werden. Fehring wurde schon gestreift und genau so liegen die Verhältnisse in den Bezirken Leibnitz, Radkersburg und Deutschlandsberg, die praktisch gesehen, ab 18 Uhr 45 vom Verkehr von Graz abgeschnitten sind. Alle Vorstellungen und Wünsche bei den Fahrplankonferenzen sind ergebnislos geblieben.

Es besteht nach wie vor die Tatsache, daß ein nicht unwesentlicher Teil unserer steirischen Bevölkerung wohl den Kulturgroschen für Kulturstätten zu zahlen hat, daß die Gemeinden zur Finanzierung unserer Kulturstätten, soweit sie auf der Landesebene liegen, herangezogen werden, aber ein Großteil der Bevölkerung an diesen kulturellen Veranstaltungen überhaupt nicht teilnehmen kann, sofern sie nicht im Besitze eines eigenen Fahrzeuges sind. Es muß mit Beschämung festgestellt werden, daß man sich von Seite der zuständigen Stellen dieses Übelstandes nicht einmal angenommen, sondern alle Wünsche mit einem gewissen Achselzucken abgetan hat. Ja, man nahm nicht einmal Rücksicht auf Schulanfang und -ende. Das Grenzland verlangt ein größeres und besseres Verständnis als bisher. Wir haben zweifellos in den letzten Jahren einen besseren Lebensstandard erreicht und stellen daher auch an die öffentliche Hand größere Ansprüche, nicht zuletzt an jene staatlichen Betriebe, die von den Steuergeldern unserer Bevölkerung miterhalten werden.

Auf der Strecke Graz—Leibnitz konkurrenziert sich sowohl auf dem Personen- als auch auf dem Gütersektor die Bundesbahn selbst. Wer um 10 Uhr hinunterfährt, wird feststellen, daß bei den einzelnen Stationen ein großer 6-Tonnen-Lastkraftwagen — mit Anhänger der Bundesbahn — die Güter im Schnellverkehr den einzelnen Stationen zuführt. Dabei handelt es sich um 400—500 kg schwere Güter, die mit dem großen Wagen und

3 Mann Begleitung denselben Weg nehmen, wie die Lastenzüge. Dabei konkurrenziert man sich selbst und würgt die Privatwirtschaft ab. Hier wäre der Hebel anzusetzen, um Ersparungen zu erzielen, statt dessen baut man einen Schienenstrang ab und erschwert eine natürliche Handelsverbindung.

Unserem Antrag, meine sehr geehrten Damen und Herren, liegt nichts anderes zu Grunde, als die berechtigte Sorge um die Weiterentwicklung sowohl der steirischen Verkehrswege von Norden nach Süden als auch in andere Länder. Die Bundesregierung möge daraus ersehen, daß der steirische Landtag sich geschlossen hinter die Sorgen des Landes in verkehrstechnischer Hinsicht stellt. (Beifall bei OVP.)

Präsident: Wortmeldung liegt keine mehr vor, ich stelle daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung bis 15 Uhr.

Ich bitte die Mitglieder des Landeskulturausschusses, sich um $\frac{3}{4}$ Uhr im Zimmer 18/2 zur Behandlung der Vorlage einzufinden.

(Die Sitzung wird um 13 Uhr unterbrochen und um 15 Uhr 25 Minuten wieder aufgenommen.)

Präsident: Hoher Landtag! Ich nehme die Sitzung wieder auf. Der Landeskulturausschuß hat die Beratungen über den Antrag der Abgeordneten der Österr. Volkspartei, betreffend Maßnahmen zur Regulierung einiger steirischer Gewässer, die durch Überschwemmungen dauernd besonders großen Schaden verursachen, abgeschlossen und kann hier im Hause antragstellend berichten.

Wir haben die Landtagssitzung nach Erledigung des Punktes 23 der Tagesordnung unterbrochen.

Wir kommen nunmehr zum Punkt 24 der Tagesordnung.

24. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abg. Dr. Rainer, Ertl, Oswald Ebner und Hirsch, Einl.-Zahl 325, betreffend den beschleunigten Ausbau der Bundesstraßen durch das Enns-, Palten- und Liesingtal.

Berichterstatte ist Abg. Hirsch, ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatte Abg. **Hirsch:** Hohes Haus! Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 30. Mai mit der Vorlage, Einl.-Zahl 325, betreffend den beschleunigten Ausbau der Bundesstraßen durch das Enns-, Palten- und Liesingtal eingehend beschäftigt. Der äußerst schlechte Zustand dieser Straßen ist dem Hohen Hause ebenso bekannt, wie deren große wirtschaftliche Bedeutung. Die Vorlage ist dem Hohen Haus schriftlich zugegangen. Der Ausschuß hat hiezu einige Änderungen vorgeschlagen und ich darf nun

den Antrag des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses zur Beschlußfassung vorlegen. Der Antrag lautet:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: 1. In dem Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abg. Dr. Rainer, Ertl, Oswald Ebner und Hirsch (Einl.-Zahl 325), betreffend den beschleunigten Ausbau der Bundesstraßen durch das Enns-, Palten- und Liesingtal, sind auf Seite 2 im 1. Absatz nach dem Worte ‚Landesregierung‘ die Worte, bei der Bundesregierung‘ einzufügen. 2. Der sohin geänderte Bericht der Steiermärkischen Landesregierung wird zur Kenntnis genommen. Weiters wird die Landesregierung aufgefordert, entsprechende Schritte bei der Bundesregierung zu unternehmen.“

Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. **Udier**: Es sind heute schon bei einigen Anträgen verschiedene Fragen unserer Bundesstraßen zur Debatte gestellt worden und nicht das allein, man hat Klagen geführt, die uns ja nicht neu sind und die nur von Zeit zu Zeit wieder in einem schärferen Licht erscheinen und jeweils auch durch naturbedingte Erscheinungen mehr oder weniger Bedeutung erlangen.

Es ist ziemlich sicher — und das hat sich auch in der kurzen Diskussion im Landeskulturausschuß ergeben —, daß auch Naturkatastrophen uns auf dem Gebiete unserer Verkehrswege oft vor Fragen stellen, die wir momentan nicht zu lösen in der Lage sind, die aber doch eingebaut werden müssen in unser ganzes Programm, in alle Probleme zur Lösung unserer Verkehrsnöte. In den letzten beiden Jahren kann man feststellen, das besonders die Frostaufbrüche auf unseren Straßen ein großes Übel darstellen. Berechtigterweise ergeben sich dadurch alle möglichen Diskussionen und es wird viel über deren Ursache gesprochen. Dazu möchte ich festhalten, daß die Witterungsverhältnisse dieser beiden letzten Winter ganz beachtlich dazu beigetragen haben, daß diese Frostaufbrüche sich so stark gezeigt haben wie früher nie. Es ist dies keine rein steirische Angelegenheit und es ist allen jenen nicht unbekannt, die viel herumfahren müssen und gerade in der Frostperiode oder nachher unsere Bundesländer bereisen. Ich war heuer überrascht, als ich über den Lofer nach Zell am See fuhr, über eine Straße, die immer eine der wichtigsten Verkehrswege bei uns war. Sie hat nach diesem letzten Winter ein Gesicht und einen Zustand, wie man eine Straße in den letzten Jahren nicht leicht zu sehen bekam. Das ist ein Beispiel, daß auch in diesen Gegenden die gleichen Erscheinungen wahrgenommen werden wie bei uns. Ebenso konnte ich in Tirol und in Kärnten ähnliches sehen, auch in Bayern ist es nicht anders, da waren stellenweise ein ganzer Straßenzug von München gegen Bregenz unbefahrbar. Es sind dies also Erscheinungen, die wirklich nicht rein steirischer Art sind, sondern ganz allgemein auftreten. Das ist die eine Ursache für den desolaten Zustand mancher Straßen.

Die zweite Frage, wie weit unsere Grundierungsverhältnisse ausreichend sind oder nicht, kann ich dahin beantworten, daß natürlich unser Material nach der alten Straßenbaumethode den heutigen

Verkehrsverhältnissen nicht mehr entspricht. Das gilt für alle jene Straßen, die nicht nach modernen Grundsätzen ausgebaut sind, weil durch die ungeheure Belastung des gesteigerten Verkehrs Faktoren auftreten, die damals ja nicht vorhanden waren, als man die Straßen baute. Es ist vielleicht nicht uninteressant für Sie, wenn ich Ihnen hiezu ein paar Ziffern nenne: Die Belastung einer Straße wird mittels eines Belastungsfaktors ausgedrückt, der sich errechnet aus der Geschwindigkeit der darauf verkehrenden Fahrzeuge, aus deren Tragfähigkeit und deren Anzahl, alles für eine bestimmte Zeiteinheit errechnet. Auf dem Straßentag im Jahre 1953 in Salzburg wurde uns mitgeteilt, daß dieser Belastungsfaktor für unsere Straßen, der für 1937 mit 1 angenommen wird, im Jahre 1952 schon nicht weniger als 12,4 ausgemacht hat, also eine Belastung, die das 12,4fache gegenüber 1937 für unsere Straßen ausmacht. Wenn wir berücksichtigen, in welchem Verhältnis dazu der Erhaltungskredit gestiegen ist, dann müssen wir sagen, bestimmt nicht in diesem Ausmaß und schon gar nicht ist in diesem Ausmaß gestiegen der Ausbau der Straßen.

Wenn wir heute schon hörten, daß allein die Neuanmeldung an Motorfahrzeugen für Graz in den letzten Monaten 8000 beträgt, dann kann man sich leicht ein Bild von der zunehmenden Belastung der Straßen machen. Die Ziffern für Steiermark betragen: Wir nehmen wieder das Jahr 1937 mit dem Faktor 1. Damals hatten wir in Steiermark 12.935 Motorfahrzeuge. Im Jahre 1952 waren es bereits 42.500 und im Jahre 1955 haben wir bereits 84.691 Motorfahrzeuge in der Steiermark. Wenn wir nun von 1952 bis 1955 beinahe eine Verdoppelung in der Zahl der Fahrzeuge vorfinden und dazu berücksichtigen, daß das Jahr 1956 eine weitere Steigerung bringt, dann ergibt sich daraus eine Belastung für unsere Straßen, der man auf der straßenbaulichen Seite einfach nicht mehr entsprechen und nicht mehr nachkommen kann. Und das muß unsere Überlegungen, die wir anstellen, beeinflussen, weil ja der dafür nötige Geldstrom mit diesen Zahlen und mit dieser Belastung nicht mehr mitkommen kann. Es ist begreiflich, daß diese Verhältnisse uns tatsächlich auch in einen Katastrophenzustand bringen, wenn Schäden auftreten, wie sie der vergangene Winter gezeigt hat.

Ohne Zweifel kann man auch den Zustand der Palten- und Liesingtalstraße nach dem Winter 1955 als katastrophal bezeichnen, genau so wie auch auf anderen Straßen. Auch die Semmeringstrecke fällt seit zwei Jahren unter diese Straßenkategorie. Daß unter den gesteigerten Verkehrs- und Belastungsverhältnissen der Straßenausbau forciert werden muß, hat nun auch der Bund eingesehen und hat auch beschlossen, in stärkerem Maße Mittel für den Straßenbau zur Verfügung zu stellen, als dies nach dem Straßenbauplan eigentlich möglich war. Auch in Zukunft werden uns solche Katastrophen nicht ganz erspart bleiben. Wenn wir heute wissen, daß der Semmering im Ausbau begriffen ist, so ist es gleichgültig, ob das 3 oder 5 Jahre dauern wird, es kann aber auch sein, daß wir uns in zwei Jahren bereits fragen, wie wir zwischen Bruck und Frohn-

leiten verkehren werden. Auch diese Strecke hat keine entsprechende Grundierung für den heutigen Verkehr. Wir alle wissen, wie es zwischen Pernegg und Bruck aussieht und daß man auch hier in eine ähnliche Situation kommen wird.

Wenn wir das betrachten, müssen wir sagen, wir können nur bemüht sein, auf allen Linien zu arbeiten und den Ausbau aller unserer Straßen zu forcieren. Wenn nun der Gedanke aufgetaucht ist, daß mit dem Bau der Autobahn zu früh eingesetzt worden ist und daß es zweckmäßiger gewesen wäre, zunächst die Bundesstraßen auszubauen, muß ich im Anschluß daran, weil ein Redner gemeint hat, daß wir mit einer gewissen Voraussicht den Dingen, die da kommen, vorzubauen haben, sagen, daß wir einmal, wenn die Autobahn fertig sein wird, glücklich und froh sein werden, daß sie gebaut wurde, während die Bundesstraßen indessen ihren notwendigen zügigen Ausbau erfahren.

Was ist nun auf den steirischen Straßen bezüglich des Ausbaues los? Ich will auf die „Illigtafeln“, die in der „Neuen Zeit“ so groß aufgemacht waren, nicht so genau eingehen, denn ich bin überzeugt, daß wir mit dem Betrag, den diese Tafeln gekostet haben, kaum einen Meter Straßen gebaut hätten. Es ist vielleicht nicht so entscheidend, daß die Abgeordneten auf der Straße diese Tafeln sehen, sondern im wesentlichen feststellen, wie weit der Straßenbau vorwärts geht oder nicht vorwärts geht. Abg. Pölzl hat erzählt, daß im Mürztal nur herumgekratzt wird. Ich habe den Eindruck, daß er sehr lange nicht im Mürztal gewesen ist oder nicht das richtige Gefühl dafür hat, was Straßenbau und was Herumkratzen ist. Das muß ich aber ihm überlassen, denn das sind Dinge, die zu verstehen man nicht jedem ohneweiters zumuten kann. Es wird kaum jemand geben, der über den Semmering gefahren ist und feststellen wird, daß auf der Strecke nicht gebaut wird. Die ersten Schwierigkeiten beginnen nach Bruck, dort ist die Umfahrung Kapfenberg im Bau, in dem Moment, wo eingebunden wird, werden auch dort die Verkehrsschwierigkeiten größer werden. Wir werden voraussichtlich 1957 nicht mehr durch Kapfenberg fahren, sondern die Umfahrung benützen können. Wer die Baustellen vor oder nach Kindberg gesehen hat, der wird haben feststellen können, daß wir nach Kindberg schon zum Teil und ich möchte sagen, höchstwahrscheinlich am Ende dieses Monats, auf der Betonstraße von Kindberg nach Wartberg durchwegs fahren können.

Dazu kommt, daß wir in den nächsten Wochen mit der Vergebung von 3 Baulosen von Spital bis Semmering zu rechnen haben, das sind über 8 km. Ich zweifle nicht daran, daß Ihnen das Fahren auf dieser Straße keine Freude bereiten wird. Ich weiß aber, sobald sie fertig ist, werden Sie froh und glücklich sein. Zwischen St. Michael und den Semmering sind in den letzten Jahren auch einige Fortschritte gemacht worden. Ich möchte erklären, daß auch ich nicht zu jenen gehöre, die restlos zufrieden sind. Mir würde es viel mehr Freude bereiten, wenn wir einen Bundesstraßenzug von 30 bis 40 km fertig hätten.

Die Umfahrung in Leoben ist im Stadium des Entwurfes, es hat die Aussprache zwischen der Stadtgemeinde und dem Ministerium bereits stattgefunden und beide Teile haben ihre Meinung kundgetan. Es sind verschiedene Meinungen und Gesichtspunkte aufgetaucht, die überprüft werden, dann erst wird entschieden werden, wo die Umfahrung gebaut wird. Dann werden wir soweit sein, daß auch diese Umfahrung in Leoben in Angriff genommen werden kann.

Wenn ich noch ins Oberland zurückgehe, ist festzuhalten, daß die Ennstalstraße noch lange Zeit unser Sorgenkind bleiben wird, bis sie so sein wird, wie wir sie uns als Einfallstor nach Steiermark aus dem Westen vorstellen. Die Straße von Mandling nach Liezen und auch die über den Pötschen, beide gleich bedeutungsvoll, stellen uns vor ganz gewaltige Aufgaben. Die Straße von Mandling nach Trautenfels beträgt 45,8 km, 15,2 km sind in Beton fertig, heuer werden 6,6 km fertig, kurz gesagt, mit Ende dieses Jahres werden wir 47½ % dieser Strecke in Beton haben. 15 km Betonstraßen sind natürlich in kürzerer Zeit durchfahren als 5 km schlechte Straßen. Wir haben es als zweckmäßig und richtig erkannt, fortzusetzen in Trautenfels bis zur Gabel und die Überbrückung der Enns bei Aich-Assach in Angriff zu nehmen. Wir haben den Pötschen im letzten Jahr in Angriff nehmen können mit der wichtigen Zusicherung, daß er nicht nur auf der steirischen Seite reguliert werden soll. Es wird das erste Baulos heuer fertig werden. Auch auf der oberösterreichischen Seite soll die Straße einen richtigen Anschnitt bekommen, damit er befahrbar wird. Die Ausseer sind diejenigen, die am meisten interessiert sind und ganz Steiermark darüber hinaus, weil, wenn der Verkehr über den Pötschen hereinkommen kann, er einen kräftigen Strom von Fremden bringen wird. In dem Moment, wo der Pötschen saniert sein wird, ist die 30 km lange Straße von Aussee nach Klachau und Trautenfels dem modernen Verkehr heute nicht mehr gewachsen, da es sich um eine kurvenreiche, stark bombierte Straße handelt, die nach den heutigen Verkehrsgrundsätzen in keiner Weise mehr entspricht. Es ist festzuhalten, daß wir mit dem Ausbau nicht nur begonnen, sondern ihn teilweise auch erreicht haben und im Ausbau fortschreiten können. Die Sanierung wird vom Westen her und vom Norden herunter erfolgen. Wir können damit rechnen, daß wir heuer mehr als in den letzten Jahren ausbauen können, es ist klar, daß es notwendig ist, hier alles daranzusetzen, da wir alles verlieren würden, wenn wir hier den Anschluß versäumen. Auf lange Sicht hinaus würden wir mehr verlieren für unsere Wirtschaft, als wenn wir jetzt nicht trachten würden, unser Straßennetz befahrbar in Ordnung zu bringen.

Ich darf noch einmal einen kleinen Sprung zurück zur Vordernberger Seite des Prebichl machen und zu den Ausführungen des Präsidenten Operschall ein paar Worte sagen. Die Prebichlstraße war im heurigen Jahr in 2 Tagen vollkommen ruiniert, weil es nicht möglich war, den Verkehr über den Prebichl zu sperren, da keine Ausweichmöglichkeit gegeben ist. Wir können den Eisenerzern nicht zumuten, über Liezen herum eine Tour nach Leoben

zu machen, wenn wir den Prebichl sperren. Und die Tatsache allein, daß an zwei sehr kritischen Tagen gefahren werden muß, bringt einen Zustand der Straße mit sich, der unangenehm genug ist. Es ist ja bekannt, wie die Straße aussieht und wir sind nun daran, die wichtigste Sanierung dieser Strecke vorzunehmen.

Als letztes darf ich noch sagen, daß es mir wichtig und wesentlich erscheint, bei unserem Straßenbau vielleicht doch noch an eine andere Finanzierungsmöglichkeit zu denken, als es heute geschieht, weil der forcierte Ausbau mehr Mittel beanspruchen wird als wir sie zur Zeit zur Verfügung haben.

Was die gegenständliche Straße durch das Palten- und Liesingtal betrifft, ist der Vorschlag des Bauamtes sicher richtig. Unser Bestreben muß dahin gehen, den Ausbau dieser Strecke so durchzuführen, wie zum Beispiel die Mölltalstraße, nämlich in einem geschlossenen Ausbau, weil man auf diese Art am ehesten das Ziel erreicht.

Wenn ein Vorredner heute geglaubt hat, daß man mit modernen Maschinen einen schnelleren Ausbau erreichen würde, möchte ich dazu folgendes sagen. Die Maschinen für einen raschen Ausbau sind ja alle vorhanden, aber auch die Geschwindigkeit im Straßenbau hat irgendwo ihre natürliche Grenze. Es sind genügend Maschinen vorhanden, aber größtenteils fehlen die Arbeitskräfte. Weiters ist entscheidend, ob die Finanzierungsmöglichkeiten solche sind, daß wir kurze Strecken mit einem hohen Aufwand auch in kurzer Zeit finanzieren können. Bei der Mölltal-Straße war die Finanzierung auf 5 Jahre vorgesehen, die Bauzeit auf 4 Jahre und in 3 Jahren war dann die Straße fertig. Die Möglichkeit, die Zeit zu verkürzen, ist also schon gegeben. Gerade die Strecke von St. Michael bis Liezen besteht aus 2 Teilen von je 35 km. Und es ist wichtig, daß man die in einer geschlossenen Form ausbaut, weil man damit die schnellste Ausbaumöglichkeit erreicht, es ist dies zwar unangenehm für die Verkehrsteilnehmer, aber immerhin bautechnisch und letzten Endes auch finanziell gesehen, ist diese Methode am billigsten. Man kann zwar auch bei Teilausschreibungen da und dort einmal günstigere Preise erzielen, aber letzten Endes ist die günstigste finanzielle Lösung die, wenn man ein großes Stück in einem vergibt, weil dann die ganze Strecke auf das eine Baulos verteilt wird und den geringsten Ansatz bringt.

Ich glaube, daß ich die Probleme nun deutlich genug erörtert habe. Es muß weiterhin unser Bemühen sein, dem katastrophalen Zustand unserer Straßen abzuhelpen, unsere ganze Aufmerksamkeit auf diese Aufgabe zu lenken und dafür zu sorgen, daß in möglichst geschlossenen Bauvorhaben die gewaltige Arbeit geleistet wird, damit wir in möglichst kurzer Zeit die notwendigen Strecken gesichert haben (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. Rainer: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich zu dieser Straßendebatte auch noch etwas beitragen möchte, dann deshalb, um auf die wichtigsten unserer Einfallsstraßen hinzuweisen. Ich will weder raunzen noch weinen, aber alle Leute, die gezwungen waren, in den letzten Wochen

über die Paltenstraße zu fahren, werden mir zustimmen, daß das alles andere als ein Vergnügen ist. Die Fahrzeuge werden beansprucht, daß einem das Herz weh tut. Ich weiß, es ist dies kein Verschulden der zuständigen Bauämter oder unserer Vorfahren, daß sie die Straße nicht entsprechend ausgestaltet haben, sondern als diese Straße gebaut wurde, war sie eben nicht für einen derartigen Verkehr, wie er heute ist, vorgesehen.

Wir müssen uns daher nach meiner Meinung besonders darauf konzentrieren, daß zunächst die Hauptverkehrsstraßen ausgebaut werden. Es nützen uns ja sonst die schönsten Übergänge nichts. Jeder Abgeordnete wird irgend welche Sonderwünsche zu diesem Thema haben, aber es werden die schönsten Straßenübergänge in der Luft hängen, wenn man sie nicht normal erreichen kann. Zum Beispiel gehört das Gesäuse zu den Schmuckstücken unserer Heimat, doch diese Straße durch das Gesäuse hängt praktisch in der Luft. Man kann sie zum Teil von Admont halbwegs erreichen. Aber die Eisenerzer Bundesstraße und die Prebichlstraße sind sehr schlecht geeignet, um fremdenverkehrsfördernd zu wirken. Daher ist es nötig, zuerst die Hauptverkehrslinien in Ordnung zu bringen. Vor allem auch die Zugänge über den Pötschen und Pyhrn und Mandling. Ich glaube, daß wir nur dann unserem Land und dem Fremdenverkehr einen entscheidenden Dienst erweisen. Ein Drittel des ganzen steirischen Fremdenverkehrs hat sich im Bezirk Liezen abgespielt. 80% der Fremden, die die Steiermark besuchten, kamen mit Autos, Autobussen, Motorrädern oder Mopeds. Die Eisenbahn ist für den Sommerfrischenverkehr größtenteils in den Hintergrund getreten. Ich glaube auch, daß die Anregung des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Udier, den Ausbau der Schoberpaß-Bundesstraße in Form eines Sonderkredites zu bewerkstelligen, die einzige Möglichkeit wäre, um hier in absehbarer Zeit zu einer befriedigenden Lösung zu kommen. Hiezu wäre aber ein einstimmiger Regierungsbeschluß der Bundesregierung notwendig. Es wird dies nicht nur von unserem Handelsminister Illig abhängen, sondern von der gesamten Bundesregierung. Daß er unsere Interessen dort vertreten wird, wissen wir selbstverständlich.

Ich möchte nur noch darauf hinweisen, anknüpfend an die Ausführungen des Herrn Abg. Scheer, daß es nicht den Tatsachen entspricht, daß die Ennstal-Bundesstraße in jenem Teil, wo man zu bauen begonnen hat, nun schon wieder brüchig wird. Die Betonstraße ist in einem Ausmaß von 15 km fertig und hat auch die stärksten Winterbelastungen ausgehalten. Es ist also keine Gefahr vorhanden, daß das Erste schon wieder kaputt ist, bis man das Letzte fertig hat.

Und wenn der Herr Abg. Lackner gesagt hat, daß der heutige Beschluß über das Glattojoch der Landesregierung nichts kostet, so stimmt es. Gegen diese Form, wie wir das festgelegt haben, hat sich auch keine Fraktion gewendet. Allerdings müssen wir nun, und das ist das wesentliche, auch bei den notwendigen Schritten in Wien eine gewisse Reihenfolge einhalten. Wenn heute der Herr Landeshauptmann oder sonst jemand von der Landes-

regierung nach Wien kommt und alle Wünsche auf einmal vorbringt, die er vertreten will, dann wird man ihm natürlich sagen, das kostet Milliarden, das ist nicht möglich. Wenn wir uns aber auf ein einzelnes Projekt konzentrieren, wie zum Beispiel auf die Hauptverkehrsstraße über den Schoberpaß, dann wird es meiner Meinung nach leichter sein, etwas in Wien zu erreichen. (Beifall bei ÖVP.)

Abg. Dr. Speck: Hohes Haus! Ich werde mich sehr kurz fassen. Die Ausführungen des Herrn Landeshauptmannes Udier waren sehr interessant. Ich möchte da nur zu einer Redewendung Stellung nehmen. Er hat gemeint, der Pötschenpaß interessiere Aussee am meisten. Wenn Sie gesagt hätten, „interessiert zunächst Aussee“, dann würde es stimmen. Denn interessiert daran ist ja auch die Stadt Graz und die ganze Mittelsteiermark.

Heute Vormittags wurde im Zusammenhang mit einer Bahnverbindung auch über die wirtschaftsgeographische Lage von Graz gesprochen, mit dem Blick nach Südosten. Wir müssen aber auch nach Norden und Nordwesten schauen, denn der ganze Fremdenstrom, der aus der Deutschen Bundesrepublik zufließt, auch der aus England und Frankreich, zieht, sofern er mit Autos kommt — und man behauptet, daß das der weitaus größere Prozentsatz ist — dorthin, wo gute Straßen sind. Wenn zum Beispiel von Salzburg eine ausgezeichnete Betonstraße nach Graz zur Verfügung steht, dann wird auch ein Großteil der Fremden die landschaftlich ja viel schönere Strecke nach Graz wählen, statt über Linz nach Wien zu fahren. Solange das aber nicht der Fall ist, wird die künftige Autobahn den Hauptstrom der Menschen nach Wien lenken.

Die Frage, ob eine künftige Autobahn nach Graz oder nach Klagenfurt mit einer Abzweigung hieher führen wird, belastet uns wenig, weil ein Großteil von uns diese Zeit nicht mehr erleben wird. Unser Bestreben müßte es sein, von Salzburg her nach Graz eine wirklich tatellose Straße zu bekommen, damit wir den Fremdenverkehr, der einer der wichtigsten Faktoren für unser Land ist, wirklich zu uns lenken.

Wahr ist es, daß heute der Pötschen für die Reichsdeutschen, die nicht gewohnt sind, Berge zu fahren, ein bißchen abschreckend ist. Was nun die gegenwärtige Situation zwischen Selztal und Sankt Michael betrifft, so wissen die Reichsdeutschen nichts vom schlechten Straßenzustand und müssen, wenn sie bis dahin gekommen sind, recht und schlecht weiterfahren. Aber die bloße Korrektur der Pötschenstraße ist noch zu wenig, wir müssen vom Standpunkte der Stadt Graz aus auf die Schaffung einer wirklich tadellosen guten Betonstraßenverbindung nach Graz größten Wert legen (Beifall bei SPÖ.)

1. Landeshauptmannstellvertreter Horvatek: Hoher Landtag! Der Herr Landeshauptmannstellvertreter Udier hat zwei Bemerkungen gemacht, die mich veranlassen, dazu zu sagen, daß man andere Wege der Finanzierung gehen müßte. Alles das, was wir über die Straßen gehört haben, ist letztlich nicht nur eine

technische, sondern auch eine finanzielle Frage. Straßenbau ist noch teurer als Wohnungsbau. Der unerhört gesteigerte Verkehr richtet, wie uns Kollege Udier ausreichend unterrichtet hat, unsere Straßen einfach zugrunde, weil wir weder einen entsprechenden Unterbau noch eine entsprechende Kanalisierung noch eine entsprechende Decke haben. Es bedarf eines langjährigen Planes, nach dem vorgegangen werden muß, um die Straßen, nicht nur die Hauptstraßen, sondern auch die wichtigen Landesstraßen, in einen Zustand zu versetzen, von dem man erwarten kann, daß er dem steigenden Verkehr standhält. Das erfordert aber außerordentliche Mittel.

Der Bund hat sich die Sache etwas bequem gemacht. Er schont seine normalen Budgetmittel und zieht als Zwecksteuer die Mineralölabgabe heran. Vom Mineralölabgabbeertragnis von etwas über 700 Millionen Schilling, das noch steigen wird, entfallen auf die Länder zusammen ein Neuntel. Steiermark erhält davon ein Neuntel, andere Bundesländer ein Zehntel, weil die Verteilung für unser Land etwas günstiger ist wie für die anderen Bundesländer. Es bleibt für den Ausbau der Landesstraßen deshalb nichts, weil auch die übrigen Einnahmen des Bundes kaum zur Erhaltung der Bundesstraßen herangezogen werden können. Ich gebe zu, daß in Steiermark viel geschehen ist. Wenn wir den Bericht über unser Straßenwesen lesen und den bewegten Appell des Landesbaudirektors, daß wir zügiger vorgehen müßten in der Staubbefreiung, daß eine Reihe von Landesstraßen, die als wichtige Durchzugsstraßen anzusehen sind, ausgebaut werden müssen, entsteht die Frage, womit? Die Kreditdecke ist in Österreich heute sehr kurz, schmal und dünn.

Bezeichnend ist, daß man die Frist für die zweite Tranche der Wohnhauswiederaufbauanleihe bis 15. Juni verlängert hat. Bis Ende Mai waren 80 Millionen Schilling gezeichnet. Die Anleihe wird wohl voll gezeichnet werden, weil die Kreditinstitute sich verpflichtet haben, das, was vom Publikum nicht gezeichnet wird, zu übernehmen.

Die Frage ist, wie ist die Rangordnung der Dinge? Schließlich kann bei einem großen Budget das Geld verschieden verwendet werden. Es gibt einige Hauptaufgaben, die vordringlich sind. Dazu gehört der Wohnungsbau und der Straßenbau und, wie wir heute gehört haben, der Wasserbau. Das sind lebenswichtige, notwendige Aufgaben, die den Vorrang haben müssen. Die Frage, ob außerordentliche Mittel herangezogen werden können, kann nicht auf der Landes-, sondern nur auf der Bundesebene gelöst werden.

Der Elektrizitätswirtschaft ist es zum zweiten Male gelungen, einen Weltbankkredit von 31 Millionen Dollar zu relativ günstigen Bedingungen zu bekommen, der sich auf die zu bauenden Unternehmungen stützt, die sich erhalten und Zinsendienst leisten können.

Viel schwieriger ist es, größere Mittel aus dem Ausland für scheinbar unproduktive Dinge zu erhalten. Die Straßen an sich sind kein Ertragsobjekt, wiewohl sie die Voraussetzung für die Wirtschaft-

lichkeit der Unternehmungen bilden, die auf den Verkehr angewiesen sind, um ihren Aufgaben nachzukommen.

Die Konferenz der Landesfinanzreferenten, die im Juni d. J. stattfinden wird, und die Konferenzen der Landeshauptleute, die periodisch abgehalten werden, dienen dazu, diese dringenden Fragen auch dem Herrn Bundesminister für Finanzen entsprechend darzulegen. Es genügt nicht, wenn für die Bundestraßen relativ viel gemacht wird; es dürfen die Landestraßen dabei nicht zurückbleiben. Das ist nicht nur ein technisches Problem, auch nicht nur ein Problem der notwendigen Arbeitskräfte, weil ein Teil der Arbeiter durch technische Großgeräte ersetzt werden kann, sondern es ist vor allem ein Finanzierungsproblem, das bundeseinheitlich geregelt werden muß.

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

25. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über das Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft Weiz, Einl.-Zahl 330, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Walter Hafner.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Hueber. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Dr. Hueber: Hohes Haus! Die Bezirkshauptmannschaft Weiz hat an den Steierr. Landtag das Ersuchen um Zustimmung zur verwaltungsbehördlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Hafner wegen angeblicher Übertretung der Straßenpolizeiordnung gestellt. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich als Immunitätsausschuß mit dem Begehren der Bezirkshauptmannschaft Weiz befaßt und über Verlangen des Abg. Hafner beschlossen, die Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Genannten dem Hohen Hause vorzuschlagen. Ich stelle namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses den Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft Weiz vom 23. März 1956, Zl. 18/II Ha 6/1-56, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Walter Hafner wegen einer Übertretung nach der Straßenpolizeiordnung wird über dessen ausdrücklichen Wunsch stattgegeben.“

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrage zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

26. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über das Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg, Einl.-Zl. 343, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Franz Stiboller.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Richard Kaan.

Berichterstatter Abg. Dr. Kaan: Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit dieser Frage beschäftigt. Es liegt auch hier eine Verwaltungsübertretung vor, nach der der Abg. Stiboller verfolgt werden soll.

Der Ausschuß schlägt dem Hohen Haus vor, die Zustimmung zur verwaltungsstrafrechtlichen Verfolgung des Abg. Stiboller nach folgendem Antrag zu geben:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg vom 12. Mai 1956, Zl. 18 Sti 6/4-1956, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Franz Stiboller wegen einer Übertretung nach der Kraftfahrverordnung wird über dessen ausdrücklichen Wunsch stattgegeben.“

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

27. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über das Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes für Strafsachen in Graz, Einl.-Zl. 342, betreffend den Abg. Edmund Peterka.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Hueber.

Berichterstatter Dr. Hueber: Hoher Landtag! Das Landesgericht für Strafsachen in Graz hat an den Steierr. Landtag das Begehren um Auslieferung des Abg. Edmund Peterka zur strafgerichtlichen Verfolgung nach § 127 StG. gestellt, da er sich dieses Tatbestandes verdächtig gemacht hat.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich als Immunitätsausschuß damit befaßt und hat über eigenes Verlangen des Abg. Peterka beschlossen, die Auslieferung des Genannten dem Hohen Haus vorzuschlagen.

Ich stelle daher namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses den Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Dem Begehren des Landesgerichtes für Strafsachen in Graz vom 14. Mai 1956, Zl. 10 Vr 1211/56, um Auslieferung des Landtagsabgeordneten Edmund Peterka zur Strafverfolgung wegen § 127 StG. wird über dessen Ersuchen stattgegeben.“

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

28. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 99, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Marktgemeinde Mureck.

Berichterstatter ist Abg. Koller. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Koller**: Hoher Landtag: Die Hauptschule in Mureck besteht erst seit 1942 als provisorische Hauptschule. Mit der dem Hohen Haus vorliegenden Regierungsvorlage, Beilage Nr. 99, soll nun dieselbe nach § 6 des Schulgesetzes aus dem Jahre 1870 definitiv errichtet werden.

Die Schule führt 4 aufsteigende und 4 Parallelklassen mit derzeit 212 Schülern. Die Schülerzahl in den nächsten Jahren wird durchschnittlich bei 220 Schülern liegen. Die Marktgemeinde Mureck hat in den letzten Jahren den Schulbau begonnen und dessen ersten Bauabschnitt bereits vollendet. Mit Gemeinderatsbeschluß vom 26. Mai 1955 hat sie sich auch verpflichtet, die Kosten für die Errichtung und Erhaltung dieser Schule zu übernehmen.

In der letzten Volksbildungsausschußsitzung wurde diese Beilage einstimmig angenommen und ich darf nun im Namen dieses Ausschusses das Hohe Haus bitten, durch Annahme der Regierungsvorlage, Beilage Nr. 99, der definitiven Errichtung der Hauptschule Mureck die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

29. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 100, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Gemeinde Zeltweg.

Berichterstatter Abg. Afritsch. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Afritsch**: Hoher Landtag! Der Volksbildungsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 1. Juni 1956 auch mit dieser Gesetzesvorlage beschäftigt. Die Hauptschule in Zeltweg wird provisorisch seit dem Jahre 1952 geführt. In diesem Schuljahr wurden 10 Klassen geführt, 4 Stammklassen und 6 Parallelklassen. Die Schülerzahl beträgt 333. Die voraussichtliche Schülerzahl für die nächsten 5 Jahre werden sein: 356, 338, 334, 349 und zum Schluß 385. Es ist also eine aufsteigende Tendenz festzustellen. Ich möchte nur noch mitteilen, daß die Schule in einem Neubau untergebracht ist. Die Gemeinde hat in 4 Bauabschnitten diesen Bau ausgeführt. Der erste und zweite Teil ist bereits beendet, mit dem Bauabschnitt 3 und 4 wird demnächst begonnen werden. Die Gemeinde Zeltweg hat einen eigenen Beschluß gefaßt und sich bereit erklärt, respektive verpflichtet, die Kosten der Errichtung und Erhaltung der Hauptschule Zeltweg zu übernehmen. Die erforderlichen Lehrstellen sind selbstverständlich nach dem vorliegenden Dienstpostenplan gesichert.

Im Namen des Volksbildungsausschusses beantrage ich, dem Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in Zeltweg im Wortlaute der Gesetzesvorlage die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

30. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 105, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Marktgemeinde Gratwein.

Berichterstatter ist Abg. Hofmann-Wellenhof.

Berichterstatter Abg. **Hofmann-Wellenhof**: Hohes Haus! Der Volksbildungsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 1. Juni mit dieser Gesetzesvorlage beschäftigt. Die Hauptschule in Gratwein umfaßt gegenwärtig 4 aufsteigende Klassen mit je einer Parallelklasse zur ersten und 2. Klasse. Auf Grund der Meldung des Bezirksschulrates wird der Schülerstand in den nächsten 5 Jahren sein: 52, 76, 61, 69 und 55. Zur Erhaltung der Hauptschule haben sich laut Gemeinderatsbeschluß die Gemeinden Gratwein, Judendorf-Straßengel und Eisbach verpflichtet. Der Neubau ist bereits durchgeführt. Dienstpostenplanmäßige Vorsorge für die Lehrstellen ist getroffen.

Namens des Volksbildungsausschusses bitte ich Sie, der Gesetzesvorlage in der vorgelegten Form Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

31. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 106, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Stadtgemeinde Kapfenberg.

Berichterstatter ist Abg. Hella Lendl.

Berichterstatter Abg. **Hella Lendl**: Hohes Haus! Die als Knaben- und Mädchenhauptschule geführte Hauptschule in Kapfenberg, die von rund 1200 Schülern besucht wurde, hat sich als zu klein erwiesen. Mangels anderer Unterbringung wurde nun der Unterricht an dieser Schule alternierend durchgeführt. Die Stadtgemeinde Kapfenberg hat nun den Neubau der 8klassigen Hauptschule Schirmitzbühel im Jahre 1954 begonnen. Am 3. November 1955 waren die 8-Klassenräume bezugsfertig, worauf der Unterricht aufgenommen wurde. Die Schulküche, der Handarbeitsraum, der Zeichen- und Physikraum sind noch im Rohbau, mit der Fertigstellung im Laufe des Jahres 1956 kann gerechnet werden, während der Turn- und Festsaal erst im Jahre 1957 wird verwendet werden können. Die Schülerbewegung in den Jahren 1955—1960 liegt zwischen 320 und 300 Schülern.

Die Stadtgemeinde Kapfenberg hat sich durch Gemeinderatsbeschuß zur Übernahme aller mit der Errichtung und Erhaltung der Schule zusammenhängenden Kosten verpflichtet.

Ich bitte das Hohe Haus, dieser Gesetzesvorlage seine Zustimmung zu geben.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

32. Mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 101, Gesetz über die Aufhebung fürsorgerechter Vorschriften.

Berichterstatter ist Abg. Hofmann.

Berichterstatter Abg. **Hofmann:** Hohes Haus! Die Beilage 101, EZ. 322, hat den Fürsorgeausschuß eingehend beschäftigt. Ich beantrage der Beilage die Zustimmung erteilen zu wollen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich bitte die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

33. Dringlicher Antrag der Abg. Krainer, Wallner, Berger, Koller, Weidinger, Ertl und Wegart, betreffend Maßnahmen zur Regulierung einiger steirischer Gewässer, die durch Überschwemmungen dauernd große Schäden verursachen.

Berichterstatter ist Abg. Hegenbarth.

Berichterstatter Abg. **Hegenbarth:** Hoher Landtag! Der dringliche Antrag, der von den genannten Abgeordneten eingebracht wurde, bezweckt die Aufmerksamkeit der Wiener Regierungsstellen auf die unhaltbaren Zustände in weiten Gebieten unseres Landes zu richten. Wir haben im Vorjahr und auch heuer erlebt, daß weite Flächen besten landwirtschaftlichen Kulturbodens überschwemmt wurden, sodaß in manchen Gemeinden die Bauern, die bereits das zweite und dritte Mal angebaut hatten, wieder vor einer Wüste stehen und alle ihre Arbeit nutzlos gewesen ist. Daß solches Unglück naturgemäß bis zur Mutlosigkeit bei der Bevölkerung führt, darf unter diesen Umständen nicht wundernehmen. Es verschlechtern sich die Verhältnisse immer mehr durch die Abschwemmung der Humusschicht, so daß das Grundstück wertlos wird und zur weiteren Bebauung kaum mehr in Frage kommt, da die Möglichkeit eines weiteres Hochwassers ja immer gegeben ist.

Der Landeskulturausschuß hat sich in seiner Sitzung heute nachmittag mit diesem Antrag befaßt und ist einstimmig zum Beschluß gekommen, den Antrag zu stellen, der Hohe Landtag möge dieser Vorlage seine Zustimmung geben. Der Landeskulturausschuß ist dabei von der Überzeugung ausgegangen, daß außerordentliche Verhältnisse auch außerordentliche Maßnahmen erfordern. Im

Anträge finden Sie eine demonstrative Aufzählung von Flüssen und Bächen, die sich durch besonderes Hochwasser auszeichnen und da sind besonders die Sulm, die Lafnitz mit dem Stainzbach, der Sassbach, die Lafnitz, der Schwarzabach und die Ritschein. Die Regulierung dieser Gewässer erfordert einen Betrag von rund 47 Millionen Schilling. Unter der Annahme daß es gelingt, die Hälfte aus Bundesmitteln zu bekommen, würde der Großteil der Restsumme aus Landesmitteln finanziert werden müssen. Ich stelle fest, daß durch Annahme dieses Antrages der Landtag der schwer betroffenen Bevölkerung in diesen Gemeinden zu helfen in der Lage ist.

Landesrat Dr. Stephan: Hoher Landtag! Soweit wir bekannt ist, ist zu diesem Antrag ein Abänderungsantrag gestellt worden, der von den Sozialisten eingebracht wurde. Ich stelle das nur der Objektivität wegen fest. Im übrigen habe ich dazu im Namen meiner Fraktion zu erklären, daß wir selbstverständlich der Anschauung sind, daß alles in unseren Kräften Stehende getan werden muß, um diesen ewigen Hochwasserkatastrophen Einhalt zu gebieten nicht nur durch die vorgeschlagenen Regulierungsmaßnahmen, sondern durch Maßnahmen, die vom Ursprung her die Entstehung des Hochwassers verhindern.

Im Vorgange der Einbringung des Antrages sehe ich eine gewisse Geschmacksfrage verborgen. Die ganze Angelegenheit wurde vom Referate, der Abteilung 8, vom Herrn Landesrat Pirsch, in der Regierungssitzung mit fast denselben Worten geschildert, wie es nun der Herr Berichterstatter gemacht und wie auch der entsprechende Beschluß in der Regierung gelautet hat. Auch aus der heutigen Presse war das Gleiche zu entnehmen. Es hätte mir wohl besser geschienen, wenn, wie es im allgemeinen den Intentionen des Landtages entspricht, ein gemeinsamer Antrag oder besser noch ein Antrag der Landesregierung hier zur Debatte gestanden hätte. Das ist aber eine Frage des Geschmacks, über den sich wie gesagt nicht streiten läßt. (Zustimmung der WdU und SPO.)

Präsident: Ich bringe den Antrag in der vom Landeskulturausschuß abgeänderten Form zur Abstimmung und bitte jene Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum letzten Punkt der Tagesordnung.

34. Wahl eines Mitgliedes des Fürsorgeausschusses und eines Ersatzmitglieds des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.

Ich beantrage, diese Wahl nicht mit Stimmzettel, sondern durch Erheben einer Hand vorzunehmen. Ich nehme die Zustimmung zu diesem Antrag an, wenn kein Einwand erhoben wird. (Nach einer Pause.) Ein Einwand wird nicht erhoben.

Die Wahlpartei der Unabhängigen beantragt, an Stelle des Abg. Edmund Peterka, der Mitglied des Fürsorgeausschusses und Ersatzmitglied des Gemeinde- und Verfassungsausschusses war, den Abg. DDr. Hueber zum Mitglied des Fürsorgeausschusses und den Abg. 3. Präsidenten Scheer zum Ersatzmitglied des Gemeinde- und Verfassungsausschusses zu wählen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Antrag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Damit haben wir die umfangreiche heutige Tagesordnung erledigt.

Wir kommen nunmehr zur

dringlichen Anfrage des Abg. Hofmann, betreffend Ausschreibung der Wahlen in die steirische Landesjägerschaft.

Da Landesrat Pirsch, an den die Anfrage gerichtet ist, heute nicht anwesend ist, wird die weitere Behandlung der Anfrage in der nächsten Sitzung vorgenommen werden.

Die nächste Landtagssitzung wird im schriftlichen Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 16 Uhr 20 Minuten.)